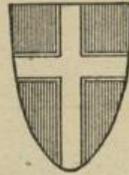


Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugpreise:

für Wien mit Zustellung, ganzjährig	30 S
„ „ „ „ halbjährig	16 „
Einzelnummer	30 g.



Schriftleitung und Verwaltung:

I., Neues Rathaus, Fernruf: A-23-500 und A-28-500, Klappe 263,
Postsparkassen-Konto Nr. A-39.395 + 45.
Annahme von Anzeigen in der Verwaltung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Jahrgang XLI.

Samstag 30. Juli 1932.

Nr. 61.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat: Oeffentliche und vertrauliche Sitzung vom 15. Juli. — Stadtsenat: Berichtigung — Allgemeine Nachrichten: Gemeindevermittlungsaemter. — Marktbericht vom 17. bis 23. Juli. — Baubewegung vom 27. bis 29. Juli. — Arbeiten und Lieferungen: Anbot-ausschreibungen, Ergebnisse, Vergabungen. — Kundmachungen: Festsetzung der Höhe der während der Zeit vom 1. bis 31. August 1932 geltenden ver-änderlichen Gebühren für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffstationen Wiens ein- und ausgeladen werden. Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch für die Zeit vom 1. bis 31. August. Ein- und Durchfuhr von Tieren, tierischen Rohstoffen und Produkten aus Ungarn. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat.

Oeffentliche Sitzung vom 15. Juli 1932.

Vorsitzende: Bgm. Seitz und die GRe. Dr. Neubauer, Uebelhör und Weigl.

Schriftführer: Die GRe. Hufa, Maresch, Polorny und Prinke.

(Beginn der Sitzung um 5 Uhr 5 Minuten nachmittags.)

1. Die GRe. Danel, Fuchs, Grolig und Schmid sind beurlaubt, die GRe. Frauenfeld, Müller, Reisinger, Schafranek, Marie Schlöfinger, Dr. Suchenwirth und Thaller sind entschuldigt.

2. Pr. Z. 1684/32. Dem GR. Schafranek wird ein Urlaub vom 27. Juni bis 30. Juli 1932 bewilligt.

3. Der Bürgermeister macht folgende Mitteilungen:

Der Elternverein an der Mädchen-Hauptschule III. Dietrichgasse 36 hat aus gemeinsamen Mitteln von Eltern und Lehrkörper ein Klavier im Werte von 1000 S und einen Skioptikonapparat im Werte von 700 S gespendet.

Die Elternvereinigung an der Knaben-Hauptschule II. Schwarzingergasse 4 hat ein Epibiaskop samt Zubehör im Werte von 1050 S und einen Schweighofer-Flügel im Werte von 1150 S der genannten Schule gewidmet.

Der Gemeinderat spricht den Spendern den Dank aus.

4. Der Bürgermeister teilt mit, daß die Beantwortung einer Anzahl von Anfragen (Nr. 1 bis 7) der GRe. Dr. Suchenwirth, Weikert, Dr. Niehl und Scholz in der heutigen Sitzung erfolgt sei. Da die Antragesteller die sofortige Verlesung und Besprechung einiger dieser Anfragen und ihre Beantwortung in der Sitzung verlangen, beraumt er die Verhandlungen darüber für den Schluß der Sitzung an.

5. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

Pr. Z. 1707. P. 2. 1. Der Antrag der Gesellschaft zum Betriebe der städtischen Wasenmeisterei und thermochemischen Fabrik in Wien, Gesellschaft m. b. H., XI. Simmeringer Lände 208, den zwischen ihr und der Gemeinde Wien bestehenden Pachtvertrag mit 31. Dezember 1931 einvernehmlich zu lösen, wird angenommen.

2. Der von der genannten Gesellschaft mit Zuschrift vom 5. Juli 1932 der Gemeinde Wien mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1932 angebotene neue Vertrag zwischen der Gemeinde Wien und der genannten Gesellschaft wird genehmigt.

3. Für die aus diesem neuen Vertrage sich ergebenden Ausgaben wird ein Kredit für 1932 in der Höhe von 180.000 S bewilligt, der auf der neu zu eröffnenden Ausgabrubrik 606/2 „Kosten der Beseitigung von Kadavern und tierischen Abfällen“ zu verrechnen ist und in den nicht präliminierten Einnahmen auf der neu eröffneten Empfangsrubrik 606/1d „Gebühr für die Beseitigung von Kadavern und tierischen Abfällen“ seine Deckung findet.

4. Der Magistrat wird beauftragt, die nach § 5 des Vertrages bereits fälligen Monatsraten der Gesellschaft sofort zu überweisen.

Pr. Z. 1598. P. 4. In Abänderung und Ergänzung des genehmigten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Krottenbachstraße, Obkirchgasse, Billrothstraße, Rudolfsinergasse, Silbergasse und Billrothstraße im XIX. Bezirke werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien für das im Plane 350 des Stadtbauamtes, Nr. Abt. 54/3386/30, mit den Buchstaben a b c d e f (a) umschriebene Plangebiet folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und geschrafften Linien werden als Baulinien, die rot voll gezogenen als vordere, die rot strichlierten als innere und seitliche Baufluchtlinien und die grün gezogenen und mit Punkten besetzten Linien als Straßenfluchtlinien festgesetzt. Die mit diesen Bestimmungen in Widerspruch stehenden Fluchtlinien werden als solche aufgelassen.

2. Der Baublock 7 und die durch gelb gestrichelte Schraffen hervor-gehobenen Teile der Baublöcke 1 und 2 liegen im gemischten Baugebiet; die übrigen Teile dieser Baublöcke, sowie die Baublöcke 3, 4, 5 und 6 liegen im Wohngebiet.

3. Die zwischen den Baulinien und vorderen Baufluchtlinien ge-legenen Flächen sind als Vorgärten auszugestalten und zu erhalten und gegen die Verkehrsflächen mit gefällig aussehenden, den freien Durchblick nicht behindernden Gittern abzuschließen.

4. Die Bebauung der im Plane durch dunkelgelbe Tönung bezeich-neten Flächen hat nach Bauklasse II in geschlossener, die der hellgelb ge-tönten Flächen nach Bauklasse II in offener oder gekuppelter Bauweise zu erfolgen.

5. Für die braungrün schraffierten Flächen Billrothstraße Dr. Nr. 68, 70, 72, 74 und 76 wird die Bauklasse I in geschlossener Front festgesetzt. Das heute bestehende Stadtbild ist bei allfälligen Neu- und Umbauten hinsichtlich der Ausbildung der Schauffseiten, der Höhen, Form, Farbe und Eindeckung der Dächer zu wahren.

6. Die Bebauung der im Plane durch graugrüne Tönung hervor-gehobenen Flächen der Baublöcke 3, 5 und 6 hat nach Bauklasse I in offener oder gekuppelter Bauweise zu erfolgen. Insofern aber Teile des Baublodes 6 heute bereits in geschlossener Bauweise bebaut sind, kann auch bei Neubauten an ihrer Stelle diese Bauweise zur Anwendung kommen.

7. Bezüglich der Bebauung in offener oder gekuppelter Bauweise werden folgende Bestimmungen getroffen:

a) Die genehmigten Vorgartentiefen haben als Mindestmaße zu gelten, doch dürfen gekuppelte Bauten nur unter Vermeidung von außen dauernd sichtbar bleibender Feuermauern erbaut werden.

b) In einem Abstand von 18 m in der Bauklasse II und von 15 m in der Bauklasse I von den tatsächlich eingehaltenen vorderen Baufluchtlinien werden innere Baufluchtlinien festgesetzt. Es kann daher die Trakttiefe von Gebäuden in der Bauklasse II das Maß von 18 m und in der Bauklasse I von 15 m nicht überschreiten.

8. Der Uebergang von der geschlossenen zur offenen Bauweise hat unter Vermeidung von außen sichtbaren Feuermauern zu erfolgen.

9. Die unbebaut bleibenden Teilflächen der Baupläze sind gemäß § 5, Absatz 2 d, der Bauordnung für Wien gärtnerisch auszugestalten.

10. Auf den Baublöcken 3 und 6 darf die Gebäudehöhe bei An-wendung der offenen Bauweise an keiner Front das Maß von 10 m übersteigen.

11. Als endgültige Straßenhöhen werden die im Plane blau einge-schriebenen Maßzahlen festgesetzt.

12. Für die Ausgestaltung der Verkehrsflächen werden die in der Planbeilage 8 eingetragenen Querschnitte festgesetzt.

Berichterstatter **Gr. Pich** (an Stelle des **Gr. Thaller**).

6. Pr. Z. 1505, P. 1. 1. Den nachstehend angeführten Vereinen und Institutionen werden die beantragten Subventionen mit einem Gesamterfordernis von 347.294,05 S bewilligt: Denkmäler der Tonkunst 800, Gesellschaft der Musikfreunde 2500, Wiener Tonkünstler-Orchester 4000, Wiener Symphonieorchester 8000, Wiener Lehrer a capella-Chor 300, Deutscher Volksgefängnisverein 200, Verein für volkstümliche Musikpflege 700, Oesterreichischer Komponistenbund 300, Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens 4000, Vereinigung bildender Künstler „Wiener Sezession“ 7000, „Kunstgemeinschaft“, Vereinigung bildender Künstler Oesterreichs 500, Gesellschaft zur Förderung der Kunstgewerbeschule 1000, Gesellschaft für vervielfältigende Kunst 300, Wiener Zweigverein der Deutschen Schillerstiftung 600, Wiener Dombauverein 4000, Künstlerbund „Hagen“ 500, Verein „Carnuntum“ 800, Biologische Versuchsanstalt der Akademie der Wissenschaften 800, Komitee zur Veranstaltung von Gastvorträgen ausländischer Gelehrter exakter Wissenschaften 600, Verein für Geschichte der Stadt Wien 1000, Oesterreichischer Bund für Volksaufklärung und Erbkunde 400, Wissenschaftlicher Klub 500, Rumismatische Gesellschaft 400, Wiener Bibliophilen-Gesellschaft 400, Geographische Gesellschaft 400, Oesterreichische Gesellschaft für Höhlenforschung 200, Oesterreichische Gesellschaft für Bevölkerungspolitik und Fürsorgewesen 200, Oesterreichische Mykologische Gesellschaft (Pilzkunde, Botanisches Institut) 200, Gesellschaft zur Förderung des Institutes für Statistik der Minderheitsvölker an der Universität in Wien 200, Volkstümliche Universitätskurse 2000, Volkshochschule Wien „Volkshaus“ 24.000, Wiener Volksbildungsverein 16.000, Verein Zentralbibliothek 8000, Zentralverein für Volksbüchereien und Lesehallen 12.000, Verein Volkslesehalle 4000, Wiener Urania 12.000, Oesterreichische Gesellschaft für Volksgesundheit 1500, Technisches Museum 3000, Oesterreichischer Verband für die Materialprüfungen der Technik 200, Fürsorge der medizinischen Fakultät, Physiologisches Institut 1600, Vereinigung Wiener Juristen 1200, Vereinigung Wiener Mediziner 700, Museum für Volkskunde 4000, Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum 22.000, Lehrerarbeitsgemeinschaft „Lichtbild“ 6000, Grillparzer-Ausgabe 1000, Jugendschriftenstelle für blinde Kinder 1000, Verein Hilfsschule für Schulentlassene 300, Verein der Naturbeobachter und Sammler 100, Wiener Frauenakademie 300, Fortbildungsschule für Hausgehilfinnen 1600, Verband der christlichen Hausgehilfinnen 800, Wiener Pädagogische Gesellschaft 1300, Oesterreichischer Bildspielbund 500, Arbeiter-Abstinenzband in Oesterreich 10.000, Abstinenzverein „Lebensreform“ 500, Verein abstinenter Frauen 1200, Katholisches Kreuzbündnis 500, Bund enthaltamer Erzieher 200, Gesellschaft zur Förderung des Verbrauches von Milch und heimischen Molkereiprodukten 3000, Oesterreichischer Guttempler-Orden 200, Wiener Freiwillige Rettungs-Gesellschaft 6000, Herzstation 2000, Erstes öffentliches Kinderkrankeninstitut 2000, St. Josef-Kinderhospitalverein 2000, Dr. Krüger-Heim 200, Rekonvaleszentenheim „Philantropia“ 200, „Charite“ 200, Verein Künstlerheim 500, Verein „Distriktskrankenpflege“ 10.000, Hauskrankenpflege 2800, Krüppelarbeitsgemeinschaft 2500, Verein zur Errichtung und Erhaltung der Ersten Wiener Suppen- und Tecanstalt 3000, Lebensmüdenstelle der Ethischen Gemeinde 400, Soziale Gerichtshilfe für Erwachsene 2000, Verband „Jugendheim“ 35.000, Reichsbund der katholischen deutschen Jugend Oesterreichs 8750, Verein Jugendberatung 200, Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge 400, Deutsch-österreichischer Bühnen-Verein 15.000, Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Oesterreichs 6000, Unterstützungsverein Akademikerhilfe 2000, Hiesinger Freiwillige Rettungsgesellschaft 500, Feuerwehr Josefsdorf 1000, Siedlungsfeuerwehr Rosental-Sagberg 1000, Feuerwehr Wolfersberg 1000, Feuerwehr Rudolfsbügel 1000, Feuerwehr Bad Hall 100, Feuerwehr Mauerbach 300, Feuerwehr Wieselburg an der Erlaf 100, Oesterreichisch-Deutscher Volksbund 8000, Gesellschaft zur Bekämpfung der Rauch- und Staubplage 400, Verschönerungsverein „Jedlese“ 3500, Tierschutzverein für das Bundesgebiet Oesterreich, jetzt „Allgemeiner Tierschutzverband Oesterreichs“ 2500, Touristenverein „Die Naturfreunde“ 8000, Christlicher Arbeiter-Touristenverein 800, Oesterreichischer Erfinderverband 500, Komitee zur Errichtung eines Dr. Julius Sner-Denkmales 5000 S.

2. Für die Wiener Messe A.G. wird eine Subvention von 60.000 S bewilligt.

(Redner: Die **Gr. Dr. Arnold**, **Stöger**, **Dr. Jörnlaib**, **Holabek**, **Marie Deutsch-Kramer**, **Dr. Hanke**, **Dr. Riehl**, **Pichler**, **Weikert**, **Mühl-**

berger und **Jalkohy**; die **Gr. Beißer** und **Dr. Hanke** zur tatsächlichen Berichtigung.)

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Anträge des **Gr. Brinke**:

„1. Dem Verein „Hauskrankenpflege“ wird statt 2800 S 3000 S an Subvention bewilligt.“

2. Dem Reichsbund der katholisch-deutschen Jugend Oesterreichs werden statt 8750 S 20.000 S an Subvention bewilligt.“

3. Dem Verband christlicher Hausgehilfinnen werden statt 800 S 1000 S an Subvention bewilligt.“

4. Dem christlichen Arbeiter-Touristenverein werden statt 800 S 1000 S an Subvention bewilligt.“

Anträge des **Gr. Dr. Arnold**:

„Der Gemeinderat wolle beschließen: Dem Verein „Trobe Kindheit“ und dem Verein Kinderschulstationen sind je 10.000 S Subvention zuzuwenden.“

„Der Gemeinderat wolle beschließen: Den Freiwilligen Feuerwehren Josefsdorf, Rosental-Sagberg, Wolfersberg, Rudolfsbügel, Bad Hall, Mauerbach, Wieselburg an der Erlaf sind die Subventionen in demselben Ausmaße wie im Jahre 1931 zu gewähren.“

Anträge des **Gr. Stöger**:

„Die Subvention für den Verein zur Errichtung und Erhaltung der Wiener Suppen- und Tecanstalt wird auf 6000 S erhöht.“

„Die Subvention für den Unterstützungsverein „Akademikerhilfe“ wird auf 4000 S erhöht.“

„Die Subvention für den Verein „Volkslesehalle“ wird auf 8000 S erhöht.“

„Die Subvention für das Katholische Kreuzbündnis wird auf 1000 S erhöht.“

Antrag des **Gr. Dr. Jörnlaib**.

„Der Gemeinderat der Stadt Wien wolle beschließen, die Gesuchsteller, und zwar: Denkmäler der Tonkunst statt mit 800 S mit 1000 S, Gesellschaft der Musikfreunde statt mit 2500 S mit 5000 S, Wiener Tonkünstler-Orchester statt mit 4000 S mit 8000 S, Wiener Symphonieorchester statt mit 8000 S mit 10.000 S, Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens statt mit 4000 S mit 6000 S, Vereinigung bildender Künstler „Wiener Sezession“ statt mit 7000 S mit 9000 S, „Kunstgemeinschaft“, Vereinigung bildender Künstler Oesterreichs statt mit 500 S mit 2500 S, Gesellschaft zur Förderung der Kunstgewerbeschule statt mit 1000 S mit 2500 S, Wiener Dombauverein statt mit 4000 S mit 10.000 S, Künstlerbund „Hagen“ statt mit 500 S mit 1000 S zu subventionieren.“

Antrag der **Gr. Mühlberger** und **Beißer**:

„Wir beantragen, daß die Höhe der im Vorjahre ausgewiesenen Beträge zur Unterstützung freiwilliger Feuerwehren nicht herabgesetzt, sondern in gleicher Höhe wie im Vorjahre beibehalten bleiben.“

Pr. Z. 1758. Der Bürgermeister stellt fest, daß dem Antrag des **Gr. Dr. Hanke** auf Vorlage aller Ansuchen um Subventionen durch den Magistrat an den Finanzausschuß und auf Absehung des Geschäftsstüdes von der Tagesordnung nach der Geschäftsordnung nicht entsprochen werden kann.

Berichterstatter **Gr. Bötsch**.

7. Pr. Z. 1706, P. 3. 1. Die Gemeinde Wien widmet die ihr gehörigen Grundflächen westlich der Sehringerstraße in Leopoldau, umfassend Teile der Grundstücke Kat.Parz. 2255/1, 2255/2, 2255/4, 2255/7 und die Grundstücke 2255/25 und 2255/30 im XXI. Bezirke im Ausmaße von rund 200.000 m² für Zwecke der Stadtrand siedlungen. Sie verpachtet diese Grundstücke unter den sich aus dem nachstehenden ergebenden Bedingungen der „Gesiba“ auf die Dauer von 15 Jahren.

2. Zur Deckung der mit der Errichtung dieser Stadtrand siedlung verbundenen Kosten, für die notwendigsten gemeinsamen Anlagen sowie zur Gewährung von Materialkrediten widmet die Gemeinde Wien einen Betrag von 100.000 S, welcher, insoweit er zu Zwecken von Darlehen an die Wirtschaftsförderer oder an die zu gründende Genossenschaft Verwendung findet, nach Ablauf von zwei Jahren mit 2 Prozent zu verzinsen und vom Beginn des dritten Jahres an gerechnet im Laufe von weiteren 13 Jahren im Wege der „Gesiba“ an die Gemeinde Wien zurückzahlen sein wird.

Dieser Betrag ist der „Gesiba“ nach Maßgabe des Fortschrittes der Arbeiten flüssig zu machen und von ihr alljährlich unter gleichzeitiger Vorlage eines Berichtes über den Verlauf der Aktion abzurechnen.

3. Als Anwärter für die Zuteilung von Grundstücken, welche höchstens ein Ausmaß von 2500 m² haben dürfen, kommen nach Maßgabe ihrer körperlichen und sonstigen Fähigkeiten vor allem ausgereifte Erwerbslose in Betracht.

4. Mit der Planung, Errichtung und Organisation dieser Stadtrand-siedlung für Erwerbslose, sowie mit ihrer fortlaufenden Ueberwachung und Betreuung wird die Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt „Gesiba“ betraut; sie führt diese Stadtrand-siedlungsaktion als Treuhänderin der Gemeinde Wien, welche sich die technische und gebahrungsmäßige Kontrolle vorbehält, unter nachstehenden Bedingungen durch:

- a) Die „Gesiba“ pachtet von der Gemeinde Wien die ihr auf Grund vorgelegter Pläne zuzuweisenden Flächen auf die Dauer von längstens 15 Jahren; insoweit sie diese Flächen nicht weiterverpachtet, bezahlt die „Gesiba“ der Gemeinde Wien hierfür lediglich einen Anerkennungszins.
- b) Die „Gesiba“ übergibt den Wirtschaftssiedlern die einzelnen Grundstücke in Unterpacht zu einem Pachtzins, welcher den von ihr an die Gemeinde Wien bezahlten Betrag nicht übersteigen darf.
- c) Die Wirtschaftssiedler sind von der „Gesiba“ unter ihrer Leitung und Aufsicht zur dauernden, intensiven Bewirtschaftung ihres Grundstückes, zur Errichtung einer Notunterkunft nach beizustellenden Plänen und zur Leistung von Arbeitsdienst zum Zwecke der Erstellung gemeinsamer Anlagen zu verpflichten.
- d) Zur Führung der gemeinsamen Angelegenheiten der Wirtschaftssiedler ist eine Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1873 zu gründen, der sämtliche Mitglieder der Wirtschaftssiedlung anzugehören haben. Die einzelnen Wirtschaftssiedler werden verpflichtet sein, den nicht der Selbstversorgung dienenden Teil ihres Grundstückes, mindestens aber ein Fünftel, nach den Weisungen der Genossenschaft zu bepflanzen und die gewonnenen Marktprodukte im Wege der Genossenschaft zu verwerten.
- e) Zur Deckung ihrer Kosten und Auslagen erhält die „Gesiba“ einen einmaligen Pauschalbetrag von 100 S für die Errichtung und einen mit einem Groschen pro Quadratmeter Pachtfläche bemessenen laufenden Betrag für die dauernde Betreuung jeder Siedlerstelle.

5. Für die Ausgabe ad Punkt 2 wird für das Verwaltungsjahr 1932 ein Kredit von 100.000 S bewilligt, der auf einer neu zu eröffnenden Ausgabeabteilung 615/1 „Auswendungen für Stadtrand-siedlungen“ zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen ist, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um den gleichen Betrag erhöht wird. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diesen Kredit Deckung bieten, so ist dieser Kredit in den Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu decken und die Reserve zu entlasten.

(Redner: GR. Ullreich, StR. Dr. Alma Mohlo und GR. Grazenberger.)

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Antrag des GR. Ullreich:

„Im Punkt 2 sind die Worte „13 Jahren“ durch die Worte „25 Jahren“ und im Punkt 3, erste Zeile, das Wort „höchstens“ durch das Wort „mindestens“ zu ersetzen.“

Antrag der StR. Dr. Alma Mohlo:

„Mit dem Studium und der Durchführung der Bodennutzung als Existenzhilfe für Ausgesteuerte ist ein Ausschuss zu betrauen, der aus Vertretern der Gemeinde Wien, der Ministerien für Landwirtschaft und Handel, sowie aus Vertretern der Gewerkschaftszentralen aller Richtungen und den Vertreterinnen von Hausfrauenorganisationen bestehen soll.“

Antrag des GR. Grazenberger:

1. Die Pachtzeit für die angeführten Grundstücke der Stadtrand-siedlung wird von 15 auf mindestens 30 Jahre, gleichermaßen für die „Gesiba“ wie auch für die Subpächter verlängert.

2. Der vorgezeichnete Betrag für die notwendigen gemeinsamen Anlagen und Materialanschaffungen wird von 100.000 auf 600.000 S erhöht.

3. Die Gemeinde Wien übernimmt die Herstellung und Instandhaltung der Zufahrtswege, sowie die Herstellung der Lichtanlage und Wasserleitung bis zu den Parzellen.“

8. Der Bürgermeister teilt mit, daß er die eingelangten Anfragen (Nr. 8 bis 13) und Anträge (Nr. 104 bis 117) der geschäftsmäßigen Behandlung zuweist.

9. Pr. Z. 1771. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 95) der GR. Stöger, Prinke und Kollegen betreffend Auflösung der Volksschule

XX. Greisenedergasse 29 wird nach Begründung durch GR. Stöger die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

10. Pr. Z. 1772. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 96) der GR. Dr. Arnold und Kollegen betreffend Richtlinien über die Gewährung von Pflegebeiträgen wird nach Begründung durch GR. Dr. Arnold und Gegenrede des StR. Dr. Tandler die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

11. Pr. Z. 1773. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 97) der GR. Rötter und Mühlberger betreffend Ehrung der am 15. Juli 1927 im Dienst gefallenen Sicherheitswachbeamten wird nach Begründung durch GR. Rötter die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

12. Pr. Z. 1774. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 98) der GR. Rötter und Dr. Riehl betreffend die Unterbringung wohnungsloser Wache- und Kriminalbeamter wird nach Begründung durch GR. Rötter und Gegenrede des StR. Weber die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

13. Pr. Z. 1775. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 99) der GR. Pichler und Peschel betreffend die Ermäßigung des Strom- und Gaspreises für ausgesteuerte Arbeitslose wird nach Begründung durch GR. Pichler und Gegenrede des StR. Breitner die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

14. Pr. Z. 1776. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 100) der GR. Schaffer und Dr. Riehl betreffend Verzekung von Straßenbahnbediensteten wird nach Begründung durch GR. Schaffer die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

15. Pr. Z. 1777. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 101) der GR. Ing. Hölzl und Grießler betreffend Verletzung der Verschwiegenheitspflicht durch ein Organ der Wahlbehörde wird nach Begründung durch den GR. Ing. Hölzl die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

16. Pr. Z. 1778. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 102) der GR. Ing. Hölzl und Pichler betreffend die Vergebung von Wohnungen an bodenständige Gemeindeangehörige wird nach Begründung durch GR. Ing. Hölzl die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

17. Pr. Z. 1779. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 103) der GR. Grazenberger und Neumann betreffend Auflösung der städtischen Betriebe und Unternehmungen, die Arbeiten verschiedener Gewerbebezüge ausüben, wird nach Begründung durch GR. Grazenberger die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

18. Pr. Z. 1396. Dem Verlangen der GR. Weikert und Scholz, ihre Anfrage (Nr. 2) betreffend Vorfälle im Fürsorgeinstitut für den XIII. Bezirk und die Beantwortung in der Sitzung zu verlesen und zu besprechen, wird nach Begründung durch GR. Weikert nicht entsprochen.

19. Pr. Z. 1397. Dem Verlangen der GR. Dr. Riehl und Grießler, ihre Anfrage (Nr. 3) betreffend Demolierung des Bürgerverordnungshauses und die Beantwortung in der Sitzung zu verlesen und zu besprechen, wird nach Begründung durch GR. Dr. Riehl nicht entsprochen.

20. Pr. Z. 1575. Dem Verlangen der GR. Scholz und Ing. Schaffer, ihre Anfrage (Nr. 5) betreffend Staubplage auf dem Margaretenringel und die Beantwortung in der Sitzung zu verlesen und zu besprechen, wird nach Begründung durch GR. Scholz nicht entsprochen.

21. Pr. Z. 1576. Dem Verlangen der GR. Dr. Riehl und Weikert, ihre Anfrage (Nr. 6) betreffend die Anstellung von Ärzten und die Beantwortung in der Sitzung zu verlesen und zu besprechen, wird nach Begründung durch GR. Dr. Riehl nicht entsprochen.

22. Die dringlichen Anträge (Nr. 95 bis 103), denen die Dringlichkeit nicht zuerkannt wurde, werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 11 Uhr 58 Minuten nachts.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Dringlicher Antrag (Nr. 95) der GR. Stöger, Prinke und Kollegen.

Pr. Z. 1771. Die Volksschule für Mädchen, XX. Greisenedergasse 29 soll aufgelassen und die Schülerinnen der Raffael- und der Karajanschule zugewiesen werden. Seit Jahren werden Schülerinnen aus dem Sprengel der Greisenederschule in die Karajanschule umgeschult.

Da die Volksschule in der Greifenedergasse eine der modernst eingerichteten Schulen der Brigittenau ist, mit elektrischem Licht, eigenen Garderoben, Dampfheizung versehen ist und allen Anforderungen der neuzeitlichen Hygiene entspricht, was weder von der Raffael- noch von der Karajanschule behauptet werden könnte, liegt der Verdacht nahe, daß der Beschluß nach Auflassung der modernsten Schule auf politische Einflüsse zurückzuführen ist.

Es wäre doch naheliegend, die aus dem Greifenedersprengel umgeschulten Kinder wieder in die Volksschule in die Greifenedergasse zurückzuführen, derart den Schülerstand aufzufüllen und eher die mehr veraltete Karajanschule aufzulassen.

Der überwiegende Teil der Elternschaft der Kinder, die bisher die Greifenederschule besuchten, ist der Meinung, daß der völlig unverständliche Beschluß darauf zurückzuführen sei, daß der offizielle Elternverein der Greifenederschule christlich eingestellt ist, während die Elternvereine der beiden anderen Schulen sozialdemokratisch orientiert sind.

Die Eltern werden in dieser Meinung durch die brüste Behandlung bestätigt, die ihnen seitens des Herrn Bezirksvorstehers zuteil wird.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Schulbetrieb in der modern eingerichteten Volksschule für Mädchen XX. Greifenedergasse 29 bleibt aufrecht.

In formaler Beziehung wolle dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Dringlicher Antrag (Nr. 96) der GRe. Dr. Arnold und Kollegen.

Pr. 3. 1772. Im Vorjahr sind in einer Normale der M. Abt. 7 an die Leiter der Anstalten der Fürsorgeinstitute Richtlinien über die Zuerkennung von Pflegebeiträgen erlassen worden. Darnach ist ein Pflegebeitrag, wenn zwei Personen in der Familie sind, erst dann zulässig, wenn das Gesamteinkommen dieser zwei Personen weniger als 65 S im Monat beträgt. Eine Witwe mit einem Kind, die 66 S im Monat verdient, erhält also keine solche Unterstützung. Bei drei Personen ist die Einkommengrenze mit 90 S festgesetzt; sie ermäßigt sich bei mehr Personen immer mehr und mehr und ist bei zehn Personen in der Familie mit 190 S und bei elf Personen mit 200 S bestimmt. Dabei sind auch noch alle anderen Begünstigungen des Bundes, Landes und der Gemeinde, wie die Schülerausweisung mit 17 S, der Milchbezug mit dem verhältnismäßig hohen Betrag von 15 S, der Aufenthalt im Kindergarten mit 13 S dem Familieneinkommen zuzurechnen.

Die Entscheidung über die Zuerkennung von Pflegebeiträgen, über die in den Sektionen keine Einigung erzielt werden konnte oder über die die zuständige Sektion wegen der fehlenden zweiten Erhebung nicht beschließen konnte, wurde zugleich einer eigenen Leiterkonferenz übertragen, welcher der gewählte Vorstand des Fürsorgeinstitutes und drei Beamte als Organe angehören; das gewählte Organ des Fürsorgeinstitutes ist bei dieser Zusammenziehung immer in der Minderheit, so daß der gewählte Funktionär bei der Entscheidung eigentlich ausgeschaltet ist.

Diese Ausschaltung der Fürsorgeleiter macht in der letzten Zeit weitere Fortschritte. So wird in einem Merkblatt und in der Druckform für Anträge auf eine einmalige Geld-(Sach-)aushilfe mit fettgedruckten Lettern dem Fürsorgeleiter verboten, einen ziffernmäßigen Antrag zu stellen. Auch teilte mir der Amtsleiter eines Fürsorgeinstitutes anlässlich einer Intervention für einen ausgesteuerten Arbeitslosen mit, daß in solchen Fällen laut seiner Instruktion nur einmal im Laufe von drei Monaten eine Aushilfe von 5 S gegeben werden darf.

Diese Verfügungen bedeuten eine grausame Härte und eine Mechanisierung der Fürsorge. Es kann doch niemand und auch der Herr amtsführende Stadtrat nicht der Meinung sein, daß zur Erhaltung einer zweiköpfigen Familie 66 S, einer dreiköpfigen Familie 91 S und einer zehnköpfigen Familie 191 S ausreichen oder daß ein ausgesteuerter Arbeitsloser mit 5 S sein Leben durch drei Monate fristen kann. Die Einengung des Wirkungskreises der gewählten Funktionäre der Fürsorge widerspricht allen Grundfragen der Demokratie und bedeutet eine Lahmlegung der freiwilligen, wiederholt bewährten Mitarbeit mitten im praktischen Leben stehender Menschen meist zum Schaden der zu Befürsorgenden, oft aber auch zum Nachteil der Gemeinde.

Die Gefertigten beantragen daher:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe III wird beauftragt, die im Jahre 1931 erlassenen Richtlinien über die Gewährung von Pflegebeiträgen, sowie die Bestimmungen des Merkblattes für die Fürsorgeleiter und der Druckform für die Antragstellung auf Geld-(Sach-)aushilfen, nach welcher dem Fürsorgeleiter eine ziffernmäßige Antragstellung verboten wird, sowie endlich die Bestimmung, daß Aushilfen innerhalb dreier Monate nur bis zum Höchstbetrage von 5 S gegeben werden dürfen, außer Kraft zu setzen.

In formaler Beziehung wolle dem Antrage die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Dringlicher Antrag (Nr. 97) der GRe. Rötter und Mühlberger.

Pr. 3. 1773. Zum fünften Male jährt sich heute der Tag, an dem brave deutsche Sicherheitswachebeamte in Ausübung ihres Dienstes von verhektem marxistischem Mordgesindel auf vielfache Weise ums Leben gebracht wurden.

Wir stellen daher den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat erhebt sich zur Ehrung des Andenkens der am 15. Juli 1927 ermordeten Sicherheitswachebeamten von den Sigen.

2. Den versorgungsberechtigten Hinterbliebenen der am 15. Juli 1927 ermordeten Sicherheitswachebeamten wird eine einmalige Ehrengabe von je 100 S bewilligt.

3. Die bei den Ausschreitungen des marxistischen Mordgesindels am 15. Juli 1927 verwundeten Sicherheitswachebeamten, die sich heute noch am Leben befinden, werden in Anerkennung ihrer besonderen Verdienste um die Republik Oesterreich und die Stadt Wien im Sinne des § 9 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien zu Ehrenbürgern ernannt.

Dringlicher Antrag (Nr. 98) der GRe. Rötter und Dr. Riehl.

Pr. 3. 1774. Am 8. Juli hat im Festsaal der Polizeischulkaserne im III. Bezirk eine vom Ausschuss der Wohnungshilfe für Sicherheitswachebeamte einberufene Pressebesprechung über die geplante Errichtung einer neuen Wohnanlage für Bundessicherheitswachebeamte stattgefunden.

Bei dieser Besprechung erfuhr man, daß es unter den in der bestverwalteten Stadt in Dienstleistung stehenden Wachebeamten mehr als 500 gänzlich wohnungslose und etwa 300 verheiratete unzulänglich untergebrachte gibt. Bei den Kriminalbeamten liegen die Verhältnisse nicht anders. Ein großer Teil dieser wohnungslosen Beamten ist gezwungen, mit Frau und Kind in feuchten Kellerlöchern zu hausen. Die Folgen dieses Wohnungs-elendes sind nicht ausgeblieben: Ein Großteil der Frauen und Kinder dieser Beamten ist lungenkrank oder hat anderweitigen Schaden an der Gesundheit gemessen.

Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß die Sicherheitswache die Oeffentlichkeit anrufen muß, um einen Teil jener Geldmittel aufzubringen, der zum Bau eines Wohnhauses für Polizeibeamte dienen soll, während eingewanderte Juden oder sonstige Fremde auffallend rasch in den Besitz einer Wohnung durch die bestverwaltete Gemeinde gelangen. Für die treuesten Diener der Bevölkerung dieser Stadt, die jederzeit bereit sind, in Ausübung ihres Dienstes ihr Leben einzusetzen, hat die Gemeinde keine Wohnungen! Diese Zustände sind geeignet, das Ansehen unserer Vaterstadt auf das schwerste zu schädigen. Während Polizeibeamte in Wien deshalb polizeilich nicht gemeldet erscheinen, weil sie ohne Unterstand sind und da und dort bei Bekannten und Verwandten nächtigen müssen, treiben Juden und andere Volksfremde mit aus den Mitteln der Wohnbausteuer errichteten Wohnungen wüsten Schacher!

Wenn aus Steuergeldern erbaute Gemeindewohnungen in großer Zahl für sozialdemokratische Parteizwecke verwendet und damit dem eigentlichen Zweck entzogen werden (zum Beispiel im Karl-Marx-Hof — nomen est oman — die Stiege 14 mit etwa 14 bis 16 Wohnungen), scheint es dringend geboten, daß endlich mit diesen Uebelständen Schluß gemacht wird.

Wir stellen daher den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Herr Bürgermeister, auf dem der schwere Vorwurf lastet, die vorangeführten Uebelstände mitverschuldet zu haben, wird aufgefordert, für die Unterbringung der wohnungslosen und unzulänglich untergebrachten Wache- und Kriminalbeamten der Bundespolizeidirektion Wien entsprechende Weisungen an die zuständige Verwaltungsgruppe IV zu erlassen.

2. Der Herr amtsführende Stadtrat Weber, den der Vorwurf der unmittelbaren Schuld an den vorangeführten Uebelständen trifft, hat ehestens dem Gemeinderat Bericht zu erstatten, wieviel aus dem Osten stammende und sonstige Juden, Tschechen und andere Fremde einerseits und wie viel Sicherheitswache- und Kriminalbeamte andererseits in Gemeindebauten zugewiesene Wohnungen erhalten haben.

3. Der Herr amtsführende Stadtrat Weber hat im Sinne des Punktes 1 in jedem Gemeindewohnhaus einige Wohnungen für wohnungslose und unzulänglich untergebrachte Sicherheitswache- oder Kriminalbeamte freizumachen, beziehungsweise an solche Beamte zu vergeben.

Dringlicher Antrag (Nr. 99) der GRe. Pichler und Pöschel.

Pr. 3. 1775. Das ungeheure Heer der Arbeitslosen, die außerstande sind, mit den kärglichen Unterstützungsbeiträgen die bescheidensten Lebenserfordernisse zu decken, sowie die mindestens ebenso große Zahl der nicht mehr im Genuße einer Unterstützung stehenden und daher hohnvoll als „Ausgesteuerte“ bezeichneten Volksgenossen verpflichtet die in so vielen Dingen als vorbildlich und sozial bezeichnete Wiener Gemeindeverwaltung auch hier beispielgebend zu wirken und die Lage dieser bedauernswerten Volksgenossen durch verbilligten Gas- und Strombezug zu erleichtern.

Wir stellen daher den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Strom- und Gaspreis wird für ausgesteuerte Arbeitslose um 50, für die im Bezüge der Unterstützung stehenden Arbeitslosen um 25 v. H. ermäßigt.

2. Der durch die unter 1. bezeichnete Maßnahme entstehende Ausfall in den Einnahmen der Gas- und Elektrizitätswerke wird durch eine 50prozentige Erhöhung des Strom- und Gaspreises bei jenen Personen hereingebracht, die eine Einkommensteuer von mindestens 5 v. H. ihres steuerpflichtigen Einkommens zu entrichten haben.

Dringlicher Antrag (Nr. 100) der GRe. Ing. Schaffer und Dr. Riehl.

Nr. 1776. Im Jahre 1930 wurde eine große Zahl von Verletzungen von Straßenbahnbediensteten vorgenommen. Diese Verletzungen erfolgten angeblich, um die Stände auf den einzelnen Betriebsbahnhöfen auszugleichen. Daß dies nicht der wahre Grund war, daß sich vielmehr hinter diesen Verletzungen ganz gemeine Terrorakte gegen nicht sozialdemokratische Straßenbahnangestellte verbargen, geht daraus hervor, daß von den verletzten Bediensteten kein einziger der sogenannten freien Gewerkschaft angehörte und daß jeder Verletzte, sobald er sich zur freien Gewerkschaft angemeldet oder wieder angemeldet hatte, binnen wenigen Tagen an seine frühere Dienststelle rückversetzt wurde.

Diese Verletzungen haben bei den Straßenbahnangestellten große Erbitterung erzeugt. Die durch Verletzungen gemahregelten Bediensteten sind in ihrem Lohne stark geschädigt, da sie vielfach gezwungen sind, von ihrer Familie getrennt zu leben. Weiblich sie aber mit ihrer Familie im gemeinsamen Haushalt, so müssen sie des Morgens oft stundenlang den Weg zu Fuß zu ihrem Bahnhof zurücklegen, wo sie ermüdet ihren Dienst antreten. Daß dadurch die Betriebssicherheit gefährdet wird, ist selbstverständlich. Auch der Straßenbahnunfall am 16. Dezember 1930 ist auf eine Uebermüdung des Fahrers August Kobelac zurückzuführen, der um 5 Uhr 13 Minuten Dienstantritt hatte und daher knapp nach 4 Uhr seine vom Betriebsbahnhof weit entfernte Wohnung verlassen und in Filzstiefeln und Pelz bei schlechtem Wetter den Weg zu Fuß zurücklegen mußte.

Bei den Verletzungen spielen die roten Vertrauensmänner eine maßgebende Rolle. Auf jedem Bahnhof sind je drei von diesen Herrschaften bei vollen Bezügen des Dienstes entlassen; lediglich zu sogenannten „Extratouren“, die ihnen etwa 200 S über die normale Entlohnung monatlich einbringen, werden sie herangezogen. Sonst beschäftigen sie sich nur mit Beispitzelung und Terrorisierung anders gesinnter Kollegen und mit Einstreichen pauschalierter Ueberstundenentlohnungen.

Angesichts dieser Zustände wirkt das Wort des Herrn Bürgermeisters, er werde keinerlei Terrorakte bei den Gemeindebetrieben dulden, wie eine Frozgelei.

Wir sehen vorläufig davon ab, Einzelfälle, die den unerhörten Terror besonders veranschaulichen, aufzuzählen; wir stellen vielmehr nachstehenden dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Sämtliche seit dem Jahre 1930 erfolgten Verletzungen von Straßenbahnbediensteten sind zu überprüfen und, sofern sich herausstellt, daß sie aus anderen als aus rein dienstlichen Gründen und ohne Rücksichtnahme auf den Wohnort des betreffenden Bediensteten erfolgt sind, unverzüglich wieder rückgängig zu machen.
2. Straßenbahnbedienstete, die nicht in der nächsten Nähe ihres Betriebsbahnhofs wohnen, ist im nächstgelegenen Gemeindefohnhaus eine entsprechende Wohnung anzuweisen. Die Ueberführungskosten trägt im Sinne des § 41 des Dienstvertrages vom 13. Dezember 1929 die Gemeinde.
3. Bis zur Durchführung der unter 2. bezeichneten Maßnahmen sind die betreffenden Bediensteten bei Einteilung zum Frühdienst in der Weise zu berücksichtigen, daß sie den Weg von ihrer Wohnung bis zum Dienort mit der Straßenbahn zurücklegen können.
4. Die Vertrauensmänner sind unverzüglich zum normalen Dienst heranzuziehen; das Mandat eines Vertrauensmannes ist ehrenamtlich und darf nicht mit irgendwelchen Vorteilen, auch nicht mit Extratouren verbunden sein.
5. Die Fahrten, die auf Einzelpaß geleistet werden müssen, sind an Bedienstete mit zahlreicher Familie — ohne Ansehung der politischen Gesinnung — von der Fahrdienstleitung zu vergeben und nicht von den roten Vertrauensmännern, die das Vertrauen der Bediensteten in keiner Weise genießen.

Dringlicher Antrag (Nr. 101) der GRe. Ing. Högl und Grießler.

Nr. 3. 1777. Herr Hans Müde, VIII. Buchfeldgasse 18 a/15, und Herr Vinzenz Bakesch, VIII. Lerchenfelder Straße 46/43, wurden von der sozialdemokratischen Bezirksorganisation Josefstadt eingeladen, sich im Parteisekretariat einzufinden und darüber Aufklärung zu geben, wieso sie als Sozialdemokrat dazu kommen, den Wahlvorschlag der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei, Hitlerbewegung, zu unterfertigen. Die sozialdemokratische Bezirksorganisation Josefstadt kann die Tatsache, daß die beiden Genannten den nationalsozialistischen Wahlvorschlag unterfertigten, nur von einem Organ der Wahlbehörde erfahren haben. Es liegt also eine offenkundige Verletzung der Pflicht der dienstlichen Verschwiegenheit (§ 22 der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien) vor.

Wir stellen daher den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, diesen Fall einer Untersuchung zu unterziehen und den schuldtragenden Beamten wegen Verletzung der Pflicht der dienstlichen Verschwiegenheit zur Verantwortung zu ziehen.
2. Der Bürgermeister wird aufgefordert, Vorkehrungen zu treffen, daß in Zukunft derartige unzulässige Mitteilungen von Seiten amtlicher Stellen an eine politische Partei, auch wenn es sich um die Partei handelt, der der Bürgermeister und sein Anhang angehören, unbedingt unterbleiben.
3. Der Bürgermeister wird aufgefordert, in der nächsten Sitzung des Gemeinderates über das zu Punkt 1 und 2 Versügte zu berichten.

Dringlicher Antrag (Nr. 102) der GRe. Ing. Högl und Pichler.

Nr. 3. 1778. Daß die Vergebung von Wohnungen in den der Gemeinde Wien gehörenden Häusern nicht nach dem Grade der Bedürftigkeit erfolgt, sondern dabei ganz andere Gesichtspunkte maßgebend sind, kann wohl auch von der derzeit noch herrschenden Mehrheit nicht bestritten werden. Trotz der schon sprichwörtlich gewordenen Bautätigkeit der Gemeinde Wien wird die Wohnungsnot immer größer. Der Kreis der bei der Wohnungszuteilung Berücksichtigten umfaßt fast ausschließlich marxistische Funktionäre aller Grade und Juden, was ja vielfach dasselbe ist. Der bodenständige Wiener darf sich dafür an herrlichen Plakaten erfreuen, die ihm verheißungsvoll verkünden: „60.000 Wohnungen wurden gebaut, 80.000 sollen es werden“ und wie dergleichen schmalzige Versprechungen sonst noch lauten. Zur weiteren Verhöhnung der bodenständigen Bevölkerung ist der Abteilung 17/II des Magistrates das sogenannte Wohnungsamt angegliedert, das sich mit der Vergebung von Wohnungen in Gemeindehäusern befaßt. Für wen dieses Wohnungsamt geschaffen wurde, beweist nachstehender Fall aus der großen Zahl der den Antragstellern bekannt gewordenen.

Der sozialdemokratische Gemeinderat Beisser hatte im XIV. Bezirk, Mariahilfer Straße 180, eine gutbürgerliche Wohnung, die aber seinem proletarischen Geschmack nicht entsprach. Er erhielt daher unverzüglich im XIV. Bezirk, Tadelgasse 9, in einer der Gemeinde gehörenden ehemaligen Volksschule, die unter großen Kosten zu einem Wohnhaus umgebaut wurde, eine aus zwei Zimmern, Badezimmer und Nebenräumen bestehende Wohnung vom Wohnungsamt zugewiesen. Er ließ dieselbe neu herrichten, unter anderem wurde ein Zimmer in chinesischem Stil gemalt. Dann aber überlegte er sich die Sache — wahrscheinlich fühlte er sich als roter Bönze wohlher denn als chinesischer Mandariner — und beabsichtigt nunmehr, diese Wohnung gegen eine proletarische Ablöse zu verkaufen.

Wir wollen aus den tausend Fällen von wirklichen Wohnungsbedürftigen zur richtigen Einschätzung der Wohnungspolitik des Erfinders vom Licht, Luft und Sonne, des Herrn amtsführenden Stadtrates Weber, und als Gegenüberstellung des Falles Beisser im nachstehenden anführen:

1. Prull Franz, XVI. Wattgasse 39, zuständig nach Wien, verheiratet, Lokomotivführer, seit 25. Oktober 1927 im Wohnungsamt vorgemerkt, wurden die bisher von ihm eingebrachten Ansuchen (bloß 15) entweder abschlägig oder überhaupt nicht beschieden. Derselbe wohnt bei der Mutter seiner Frau. Die Wohnung besteht aus Zimmer und Küche. Da er seinen verantwortlichen Dienst sehr oft des Nachts ausüben muß, so hat er infolge des beschränkten Raumes nicht die Gelegenheit, sich tagsüber entsprechend auszuruhen.

2. Vujtech Franz, X. Antoniusplatz 25, Tür 24, zuständig nach Wien, verheiratet, zwei Kinder, Chauffeur. Seit 1927 im Wohnungsamt vorgemerkt. Alle eingebrachten Gesuche abschlägig beschieden. Derselbe wohnt mit seiner Frau und seinen zwei Kindern, zwei Mädchen im Alter von drei und sechs Jahren, bei seiner Mutter. Die Wohnung besteht aus Zimmer und Küche und beherbergt außer den obgenannten Personen noch zwei Bettgeher. Für alle Personen sind infolge Platzmangels nur drei Betten vorhanden. Da Vujtech Nachtschauffeur ist, so hat er unter diesen Verhältnissen fast niemals Gelegenheit, sich tagsüber entsprechend auszuruhen.

3. Stiawa Hermine, X. Columbusgasse 54, Tür 14 a, zuständig nach Wien, verheiratet. Der Mann ist Zeitungsverkäufer. Drei Kinder im Alter von zwei, fünf und acht Jahren. Dieser Familie wurde als „Wohnung“ ein Kabinett, 4 x 3 m groß, zugewiesen. In demselben muß gekocht werden und schläft die Mutter mit den drei Kindern in einem Bett. Der achtjährige Sohn leidet seit vier Jahren an Drüsentuberkulose, die fünfjährige Tochter und die Mutter sind lungentranke. Infolge der Größe dieser „Wohnung“ können die Kinder zwischen den Betten nicht einmal spielen.

4. Seidl Josef, IX. Marktgasse 56, Tür 30, zuständig nach Wien, Trafikant, hundertprozentiger Kriegsbeschädigter, beide Hände amputiert, bewohnt Zimmer, Kabinett und Küche, äußerst ungesund und feucht. Stellt dem Wohnungsamt diese Wohnung zur Verfügung, wenn er dafür eine Wohnung in dem Gemeindebau IX. Nordbergstraße erhalten würde, worum er im Wohnungsamt bereits mehrmals angefragt hat. Als hundertprozentiger Kriegsbeschädigter mußte er daher auf Grund der Erklärung des Stadtrates Weber in der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 1932 anderen Bewerbern vorgezogen werden.

5. Baret Franz, XIV. Rustengasse 4, Tür 29, zuständig nach Wien, verheiratet, ein Kind, Schneidermeister. Wurde am 2. Juli 1932 delogiert. Da er derzeit in Arbeit steht, würde er bei Unmöglichkeit, eine Wohnung zu erhalten, seine Aufträge bald verlieren und das Heer der Arbeitslosen vergrößern. Wurde im Wohnungsamt abschlägig beschieden.

6. Gleißner Robert, XII. Reichgasse 12, Tür 3, zuständig nach Wien, verheiratet, zwei Kinder, Hotelportier. Die ebenerdige Wohnung besteht aus Zimmer und Küche, ist nicht unterkellert und daher sehr feucht; mündet in einen schmalen und finsternen Hof. Da eine Waschküche im Hause nicht vorhanden ist, muß in der Wohnung gewaschen werden. Bei der genannten Familie wohnt außerdem noch die Schwester der Frau, also fünf Personen in einem Zimmer. Das eine Kind ist kränzlich (herzleidend). Alle Ansuchen um Wohnungstausch wurden vom Wohnungsamt mangels Bedarf abschlägig beschieden.

7. Hübl Fanny, XVI. Kirchstetterngasse 13, Tür 22, zuständig nach Wien, verwitwet, wohnt mit ihrem Sohn in einer kleinen Kammer von 3 x 2 m Größe. Da für ein zweites Bett nicht Platz ist, müssen Mutter und Sohn in einem Bett schlafen. Frau Hübl ist seit dem Jahre 1925 im Wohnungsamt vorgemerkt und mehrere Male abschlägig beschieden.

8. Höllriegel Ferdinand, bis Ende Juli 1931 XIII. Kuefsteingasse 48, Tür 50, wohnhaft, dann gekündigt und seither obdachlos, 54 Jahre alt, verheiratet, Rauchfangkehrergehilfe. Seit sechs Jahren ausgeheuert, seit kurzem wieder beschäftigt. Im Wohnungsamt verschiedene Male ange sucht, stets abschlägig beschieden.

Die Antragsteller geben sich nicht der Hoffnung hin, daß die furchtbare Not und das Elend der Wohnungsbedürftigen oder das aus der Wohnungsnot der bodenständigen Arbeitsmenschen entstehende Unglück (Krankheit, Verwahrlosung usw.) die derzeit noch herrschende Mehrheit bewegen könnte, bei Zuweisung von Wohnungen nach sozialen und gerechten Gesichtspunkten vorzugehen. Sie sind vielmehr der unbedingten Ueberzeugung, daß diese Not und das Elend erst durch Beseitigung seiner eigentlichen Ursache, des aus der schändlichen Gedankenwelt des Marxismus geordneten Systems, erfolgreich beseitigt werden können.

Die Besertigten freuen daher den dringlichen Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Bei Vergebung von Wohnungen in den Wohnhausbauten der Gemeinde Wien durch das Wohnungsamt sind in erster Linie bodenständige Gemeindeangehörige, dann andere deutsche Volksgenossen nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit zu berücksichtigen.

2. Alle bisher nach anderen Gesichtspunkten vergebenen Wohnungen sind sofort freizumachen und jenen Volksgenossen zuzuweisen, die entweder überhaupt keine Wohnung besitzen oder durch die Unzulänglichkeit und Verwahrlosung ihrer als Wohnlöcher zu bezeichnenden Wohnungen gesundheitlichen oder moralischen Schäden nehmen könnten.

3. Kriegsbeschädigte sind bei Zuweisung von Wohnungen besonders zu berücksichtigen.

4. In jedem Gemeindehaufe sind einige Wohnungen an Bundesbeamte, wie Sicherheitswache- oder Kriminalbeamte, die wohnungslos oder unzulänglich untergebracht sind, zu vergeben.

5. Die Zuweisung von Wohnungen an Fremdstämmige, insbesondere Juden und Tschechen, auch wenn sie marxistische Funktionäre sind, darf erst erfolgen, bis der letzte deutsche Arbeiter über eine menschenwürdige Wohnung verfügt.

Dringlicher Antrag (Nr. 103) der GRe. Grazenberger und Neumann.

Pr. 3. 1779. In der Landstraßer Hauptstraße und in der Wassergasse im III. Wiener Gemeindebezirke legt die Gemeinde auf einer Strecke von mehreren hundert Metern neue Gasrohre legen. Es werden hierbei ausschließlich Rohre französischer Herkunft verwendet, denn diese Rohre tragen sichtbar die Aufschrift „Made in France“, was zu Deutsch „In Frankreich hergestellt“ heißt.

Es ist einfach unerträglich, wenn eine öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft wie die Gemeinde Wien, die doch in erster Linie berufen wäre, das inländische Gewerbe und die inländische Industrie zu fördern, ihren Bedarf aus dem Auslande, noch dazu aus dem dem deutschen Volke feindlichen Frankreich deckt. Ein solches Vergehen muß als wirtschaftlicher Hochverrat gebrandmarkt werden. An dieses Vorgehen, das bei Sozialdemokraten nicht weiter wundernehmen darf, reiht sich würdig die Tatsache, daß die Gemeinde Wien — soweit sie ihren Bedarf nicht im feindlichen Ausland deckt — von einer Reihe von Aktiengesellschaften, Genossenschaften und sonstigen Handelsgesellschaften beliefert wird, die sie zum Schaden des heimischen Gewerbes und der heimischen Industrie teils selbst ins Leben gerufen hat, teils aber durch ausschlaggebende Beteiligung am höchst überflüssigen Dasein erhält. Hier seien nur genannt: Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik, Deutschösterreichischer Wirtschaftsverband für den Viehverkehr, Schlachthausproduktionsgenossenschaft G. m. b. H., „Wöl“, „Gefiba“, „Wipag“, „Gewista“, „Dewag“, „Teerag“, „Asdag“, „Grundstein“ A. G., Lederwarengenossenschaft, Arsenal, Gemeinde Wien — Tischlerei, Land- und forstwirtschaftliche Betriebs-G. m. b. H. usw.

Wir stellen daher den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Auflösung und Liquidierung aller das heimische Gewerbe schädigenden Betriebe und Unternehmungen, die der Gemeinde Wien gehören oder bei denen sie beteiligt ist, sowie jener, die, wie zum Beispiel die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft m. b. H., kein Erträgnis abwerfen und nur aus den Steuergeldern der Gemeinde Wien für sozialdemokratische Parteizwecke erhalten werden.

2. Alle von der Gemeinde Wien zu vergebenen Arbeiten und Lieferungen sind im Ausschreibungswege an das deutsche bodenständige Gewerbe zu vergeben, gleichgültig, ob der Offertsteller mit seinen Steuern und Abgaben im Rückstande ist oder nicht. Juden und sonstige Fremdstämmige sind von solchen Lieferungen und Arbeiten auszuschließen. Auch jene bodenständigen Gewerbetreibenden, die mit ihren Steuern und Abgaben im Rückstande sind, dürfen im vorhinein von der Bewerbung nicht ausgeschlossen werden.

3. Für die Gemeinde Wien, für deren Betriebe und Unternehmungen sowie für jene Betriebe und sonstigen Unternehmungen, die nicht nach Punkt 1 überhaupt aufzulösen sind, dürfen Erzeugnisse industrieller, gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art, die im Inlande hergestellt werden oder hergestellt werden können, aus dem Auslande nicht eingeführt werden.

Anträge Nr. 104 bis 116 der GRe. Dr. Alma M o s k o und Kollegen.

Die Unterzeichneten bringen dem Gemeinderate folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Pr. 3. 1765. Die Partei Karl Bednar, wohnhaft XIX. Zglafegasse 29, sucht an um Tauchbewilligung seit Dezember 1931. Die Familie der Partei besteht aus vier Personen. Besonders zu bemerken ist, daß das Wasser in die ebenerdige, sehr feuchte Wohnung dringt; die Familienangehörigen sind schwer rheumatisch. Die nahe Wohnung leistet dem Ueberhandnehmen von Mäusen und Ungeziefer Vorschub. Der Gesuchsteller hat seit Jahren um ein Siedlungshaus ange sucht, er ersucht aber jetzt um Wohnungstausch.

Pr. 3. 1766. Die Partei Franz Dajovsh, Obsthändler, wohnhaft III. Schimmelgasse 19, Tür 5, sucht an um Zuweisung einer Wohnung; ist seit 18. November 1931 in Evidenz. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus feuchtem und lichtlosem Kabinett. Besonders zu bemerken ist, daß das Kind wegen der feuchten Wohnung erkrankt ist; das Ehepaar verläßt schon um 2 Uhr früh, Sommer und Winter, mit dem kleinen Kinde die Wohnung, es muß täglich aus dem Schlaf gerissen werden und wird, um nicht in der feuchten Wohnung bleiben zu müssen, vor Geschäftsbeginn zu Bekannten gebracht, die es aus Mitleid tagsüber aufnehmen. Auch Frau Dajovsh ist infolge der Feuchtigkeit der Wohnung an Gelenkentzündung erkrankt.

Pr. 3. 1767. Die Partei Anton Fleischhacker, wohnhaft X. Quellenstraße 57, Tür 32, sucht an um Wohnungszuweisung seit 1929. Die Familie der Partei besteht aus fünf Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Kabinett und Küche. Besonders zu bemerken ist, daß in der kleinen Wohnung drei Erwachsene (Mann, Frau und die Mutter der Frau) und zwei Kinder im Alter von drei Jahren und drei Wochen wohnen müssen. Die Familie kann sich kaum rühren in der engen Wohnung. Die Partei, die seit 2. Oktober 1930 schon in Evidenz steht und immer vertröstet wird, daß sie in nächster Zeit eine Zuweisung erhält, ersucht dringend um endliche Erledigung.

Pr. 3. 1768. Die Partei Antonia Heim, wohnhaft III. Rennweg Nr. 74, Tür 21, sucht an um Zuerkennung einer Pfründe seit Oktober 1931. Besonders zu bemerken ist, daß die Frau bereits im Oktober vorigen Jahres um eine Pfründe einreichte. Im Jahre 1932 gab man auf ihre Nachfrage ihr den Bescheid, das Ansuchen sei nicht zu finden. Daraufhin reichte sie nochmals ein (15. Februar 1932). Im Mai erhielt sie eine Abweisung, rekurrierte dagegen. Ihre zwei Söhne können nichts tun für ihren Unterhalt. Der eine ist selbst arbeitslos und verheiratet, der zweite Sohn ist Briefträger, hat eine Frau, die fast immer krank ist und kann aus diesem Grunde keine Zahlung für die Mutter leisten.

Pr. 3. 1769. Die Partei Peter Skjaparek, wohnhaft II. Vorgartenstraße 215, Tür 30, sucht an um Wohnungstausch seit Februar 1931. Die Familie der Partei besteht aus vier erwachsenen Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Zimmer und Küche. Besonders zu bemerken ist, daß die Frau des Gesuchwerbers lungenkrank ist. Wegen Platzmangel muß die Tochter mit ihr in einem Bett schlafen; die Tochter ist daher gesundheitlich sehr gefährdet. Es liegen drei Gesuche der Lungenfürsorge beim Wohnungsamt auf, die die Angaben des Gesuchstellers bestätigen. Die Partei hat seit 4. November 1931 die Evidenzkarte und ersucht dringend um Zuweisung einer größeren Wohnung, damit die lungenkranke Frau separiert wohnen kann.

Pr. 3. 1770. Die Partei Josef Müller, Oberwachmann, wohnhaft Kaserne Marokkanergasse, Frau mit 16 Monate altem Kind, III. Zuchgasse 22, sucht an um Zuweisung einer Wohnung. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Besonders zu bemerken ist, daß das bisher bei den Schwiegereltern Franz und Anna Kolar, XII. Fochgasse 39, bewohnte Kabinett wegen der unhaltbaren familiären Verhältnisse dem Sohne der Schwiegereltern abgetreten werden mußte.

Pr. 3. 1781. Die Partei Johann Rieder, wohnhaft XVII. Kalfarienberggasse 68, 2. Stiege, Tür 7, sucht an um Wohnungszuweisung seit 1929. Die Familie der Partei besteht aus vier Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Kabinett und Küche. Besonders zu bemerken ist, daß die Partei seit März 1932 in Evidenz steht. Der Sohn ist krank (Ekzemleiden) und in der Freudenua beschäftigt. Er muß tagtäglich den weiten Weg zur Arbeitsstätte machen. Die Mutter des Gesuchwerbers schläft in der Küche, das wird beanstandet, weil dort das Gasrohr steht. Die Partei ersucht dringend um eheste Zuweisung.

Pr. 3. 1782. Die Partei Josef Römer, wohnhaft XIX. Goltzgasse 8, Tür 5. Besonders zu bemerken ist, daß die Partei durch den Zusammensturz des Hauses Thurygasse um ihr Obdach kam und nach längerer Zeit von der Gemeinde in die gegenwärtige Wohnung angewiesen wurde. In dieser Wohnung beträgt jedoch der Zins monatlich 40 S. Die Partei, ein Kleinpensionistenehepaar, hat jedoch nur ein gesamtes Unterhaltseinkommen von 150 S, es ist ihnen unmöglich, den Zinsforderungen weiterhin gerecht zu werden. Das Wohnungsamt weist die Partei wiederholt ab und verweist sie auf Privatwohnungssuche. Eben weil es ganz ausgeschlossen ist, daß die Partei eine, ihren wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Wohnung finden könnte.

Pr. 3. 1783. Die Partei Alois Schallner, wohnhaft Obdachloshaus, Gänsbachergasse 3, sucht an um Zuweisung einer Wohnung. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Besonders zu bemerken ist, daß die vorgenannte Partei im April l. J. delogiert wurde und seither obdachlos ist. Der Mann wohnt im Obdachloshaus, die Frau mit dem Kinde hält sich momentan bei der Schwiegermutter auf, doch ist sie dort nur geduldet und muß täglich den Hinauswurf gewärtigen. Die Schwiegermutter ist Kriegervitwe und bezieht eine monatliche Rente von 20 S, wovon sie natürlich nicht leben kann. Folgedessen hält sie zwei Bettgeher und außerdem hält sich in der Wohnung noch eine schwachsinige und arbeitslose Tochter auf.

Pr. 3. 1784. Die Partei Leopold Sieder, wohnhaft XVII. Antoniggasse 89, sucht an um Zuweisung einer Wohnung seit 1927. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem feuchten, finsternen Kabinett. Besonders zu bemerken ist, daß der einzige Raum, den die Familie bewohnt, feucht und finstern und nur 3×4 m groß ist. Der Raum, früher Möbelmagazin, grenzt nach einer Seite hin an ein Eishaus eines Fleischhauers, nach der anderen Seite hin an einen Pferdestall. Das Wasser rinnt von den Wänden, Schuhe und Kleider, und Möbel schimmeln. Der Familie starb bereits ein siebenjähriges Kind an den Folgen der höchst ungesunden Wohnung, das einzige Kind der Familie, ein vierjähriges Mädchen, ist ebenfalls sehr gefährdet. Die Frau erwartet ein Kind und die Partei bittet dringend um Zuweisung einer menschenwürdigen Wohnung.

Pr. 3. 1785. Die Partei Franz Zedl, wohnhaft III. Lustgasse 15, sucht an um Zuweisung einer Wohnung, seit 9. Juni 1932 in Evidenz. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einer Küche. Besonders zu bemerken ist, daß die Wohnung der Hauptmieterin aus Zimmer, Kabinett, Küche und einem kleinen Vorraum besteht und von sechs erwachsenen Personen und zwei Kindern im Alter von zwei und drei Jahren bewohnt wird. Vorgenannte Partei bewohnt die Küche, welche so klein ist, daß erst immer am Abend das Nachtlager hergerichtet werden kann.

Pr. 3. 1786. Die Partei Georg Huber, wohnhaft III. Landstraßer Gürtel 15. Besonders zu bemerken ist: Herr Georg Huber, im Jahre 1864 geboren und nach Wien zuständig, bezog bis Ende November 1931 einen monatlichen Erhaltungsbeitrag von 18 S. Nach diesem Zeitpunkte wurde ihm der Beitrag eingestellt. Gelegentlich der Nachfrage im Fürsorgeinstitute III stellte er sicher, daß gegen ihn eine Anzeige vorliege, weil er sich mit Uhrenreparaturen befaßt und daher keinen Erhaltungsbeitrag benötigt. Trotz sofortigem mündlichen Einspruch wurde ihm der Betrag nicht weiter angewiesen. Die ganze Angelegenheit ist jedenfalls auf einen Macheakt, dem eine gerichtliche Auseinandersetzung zwischen Huber und einer Partei (Lielacher), die bei ihm vorübergehend das Kabinett gemietet hatte, zurückzuführen. Im Jänner 1932 wurden im Auftrage des Fürsorgeinstitutes III in dieser Angelegenheit Erhebungen gepflogen, bei welchen festgestellt wurde, daß die gegen Huber gemachten Angaben gänzlich unbegründet, beziehungsweise haltlos sind, und gleichzeitig die Weiterverleumdung in der vorbestimmten Höhe beantragt. Huber ist erwerbsunfähig und verdient durch Uhrenreparaturen, auf welchem Gebiete er keinesfalls auf der Höhe ist, höchstens 3 bis 5 S wöchentlich, wovon er seine Frau, die gallensteinleidend ist und keinen Verdienst hat, erhalten soll. Er hat schon alle nur halbwegs entbehrlichen Gegenstände verlegt und befindet sich in größter Notlage. Huber hat sich auch bereits brieflich an den Bürgermeister gewendet und wurde dem Sektionsobmann vor zirka drei Wochen dieses Schreiben seitens des Fürsorgeinstitutes III wieder zur Erhebung zugewiesen.

Pr. 3. 1787. Die Partei Pia Weinert, wohnhaft III. Erdbergstraße 3, Tür 18 a, sucht an um Wohnung. Die Familie der Partei besteht aus acht Personen. Besonders zu bemerken ist, daß die Familie, die in Untermiete wohnt, delogiert wurde, weil die Hauptmieterin mit der Zinsabstammung im Rückstand blieb. Der Mann der Sechswerberin ist schwer nervenkrank.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen: Der zuständige amtsführende Stadtrat wird aufgefordert, unverzüglich die Behandlung des Ansuchens der genannten Parteien zu veranlassen und dem Gemeinderate hierüber zu berichten.

Antrag (Nr. 117) der GMe. Dr. Hanke und Scholz.

Pr. 3. 1788. Schon seit Jahren wird die jährliche Inventur über das Vermögen der Gemeinde Wien — angeblich aus Erparungsgründen — nicht mehr in Druck gelegt. Bei dieser Inventur wird als Bewertungsgrundlage, ausgenommen bei den Wertpapieren, der Schilling gleich 10.000 Kronen angenommen. Die Wertpapiere werden mit ihrem Kurswert, den sie am 31. Dezember des Inventurjahres hatten, eingesetzt. Die Bewertung des unbeweglichen Vermögens auf die angegebene Art (1 S = 10.000 K) ist völlig unrichtig und geschieht offenbar in der Absicht, die wirkliche Vermögenslage zu verschleiern. Bei Hausen sind infolge Mieterwechsels und neuer Mietverträge weit höhere Zinserträge vorhanden, als seinerzeit in Kronenbeträgen eingesetzt wurden. Bei Grundstücken wieder erscheinen die seit der Bewertung eingetretenen Grundpreiserhöhungen gänzlich unberücksichtigt. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß Vermögensaufstellungen, die nach den Grundsätzen, wie sie die Gemeinde zu befolgen beliebt, angefertigt sind, bei privaten Unternehmungen und Kaufleuten als verschleierte Bilanzen bezeichnet werden.

Zu den wenigen in die Vermögensgebarung der Gemeinde Wien Eingeweihten gehört der sehr jüdische amtsführende Stadtrat Breitner, der täglich sogenannte Tagesberichte über die Geldgebarung der Gemeinde Wien erhält. Da schließlich auch der Gemeinderat nach der Verfassung (§ 85) die Oberaufsicht bezüglich der Verwaltung des Gemeindevermögens und des Gemeindegutes auszuüben hat, so stellen wir den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Von den Jahresinventuren, angefangen vom Jahre 1923, ist jedem Gemeinderat eine Abschrift auszufolgen.
2. Die Tagesberichte über die Geldgebarung der Gemeinde Wien sind allen Stadträten — nicht ausschließlich dem amtsführenden Stadtrat Breitner — laufend mitzuteilen.

3. Bei der Vermögensaufstellung für das Jahr 1931 ist das unbewegliche Vermögen der Gemeinde Wien mit dem den heutigen Verhältnissen entsprechenden Wert einzulegen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, die seit Jahren angekündigte Vermögensaufstellung ehestens fertigzustellen und dem Gemeinderate bei der nächsten Gemeinderatssitzung vorzulegen.

5. Falls das Kontrollamt die Inventuraufstellungen überprüft haben sollte, so ist der vom Kontrollamt hierüber erstattete Bericht dem Gemeinderate bei der nächsten Sitzung vorzulegen.

Anfrage (Nr. 8) der GMe. Dr. Kiehl und Beschel an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII.

Pr. 3. 1759. Montag, den 4. Juli 1932, um 20 Uhr 45 Minuten betrat der nationalsozialistische Bezirksrat des XVII. Gemeindebezirkes Herr Johann Matthias Vorjig, Kraftwagenlenker, wohnhaft XVII. Weitermayergasse 6, die Stadtbahnhaltestelle Westbahnhof-Mariahuber Straße, um in der Richtung Alser Straße zu fahren. In seiner Begleitung befanden sich die Herren Johann Bodanits, Expeditor, wohnhaft XVIII. Baittinggasse 14, Anton Schwarz, Elektrotechnikergehilfe, XVI. Speckbacherstraße 46, und Franz Schindelar, Drogist, 14. Nobilgasse 14. Die Herren Vorjig, Schwarz und Schindelar trugen die Parteiform der nationalsozialistischen S.A., während Herr Bodanits in Zivil war. Als Herr Vorjig nach der Vorweisung seiner Bezirksratslegitimation mit seinen Kameraden Schwarz und Schindelar an dem diensthabenden Schalterbeamten der Wiener Stadtbahn vorüberging, rief der Schalterbeamte dem gegenüber dienstverkehrenden Beamten folgende Worte zu: „Post g'ehn die Nazi? Der kommt mit amer Bezirksratslegitimation. Wenn der das früher g'macht hätt, wär er aufjig'logen!“

Herr Bodanits stand gerade vor dem Schalterbeamten; dieser wußte nicht, da Herr Bodanits in Zivil war, daß er Nationalsozialist sei. Herr Bodanits jagte dem Schalterbeamten: „Wein Herr, Sie sind im Dienst und haben sich jeder Politik und mißfälligen Äußerung zu enthalten!“ Der Schalterbeamte entgegnete: „Dös geht Ihna an Dreck an!“

Herr Bodanits ging zu seinen Kameraden, welche die frechen Äußerungen ebenfalls gehört hatten. Eingedenk der in den Reihen der nationalsozialistischen S.A. gehaltenen strengen Disziplin beschloßen sie, diesen Vorfall an die vorgelegte Stelle der nationalsozialistischen Partei weiterzumelden.

Wir stellen an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII die Anfrage:

1. Was gedenkt der Herr amtsführende Stadtrat zu tun, um derartige Frechheiten von Bediensteten der städtischen Straßenbahnen wirksam hintanzuhalten?

2. Ist der Herr amtsführende Stadtrat bereit, den schuldigen Straßenbahnbediensteten festzustellen und der gebührenden Bestrafung zuzuführen?

3. Gehört die Anfechtung nationalsozialistischer Volksvertreter zu den Dienstobliegenheiten der Schalterbeamten der Wiener elektrischen Stadtbahn?

4. Besteht etwa ein Geheimbefehl an die Straßenbahnbediensteten, Nationalsozialisten bei jeder sich bietenden Gelegenheit anzufletern und anzurempeln und auf diese Weise herauszufordern, um sie zu einem Streit oder gar zu Tätlichkeiten zu reizen und sie dann wegen wörtlicher oder tätlicher Amtschrenkbeleidigung anzeigen zu können?

5. Wenn ja, wer hat diesen Geheimbefehl erlassen? Ist der Herr amtsführende Stadtrat bereit, den Amtswalter, der diesen Geheimbefehl erlassen hat, festzustellen und ihn der gebührenden Bestrafung zuzuführen? Ist der Herr amtsführende Stadtrat bereit, diesen Geheimbefehl mit sofortiger Wirksamkeit außer Kraft zu setzen und darüber hinaus Straßenbahnbedienstete, die sich in Hintertun ähnlicher Frechheiten schuldig machen, rückwärtslos zu bestrafen?

6. Ist dem Herrn amtsführenden Stadtrat bekannt, daß der Vorfall nur auf die schamlose Weise zurückzuführen ist, die von der marxistisch-jüdischen Presse sowie von den roten Vertrauensmännern und Parteibonzen gegen die Nationalsozialisten entwickelt wird? Wenn ja, was gedenkt der amtsführende Stadtrat dagegen zu tun?

Anfrage (Nr. 9) der GMe. Ing. Sölzl und Beschel an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV.

Pr. 3. 1760. In der Nordbergstraße und am Santa Lucia-Platz sind zwei Gemeindefohnhausbauten mit über 200 Wohnungen fertiggestellt und könnten bezogen werden. Das Wohnungsamt gibt jedoch die Wohnungen dermalen nicht frei. Die Freigabe ist nach uns zugeworfenen Mitteilungen erst knapp vor den Nationalratswahlen zu erwarten, da die Wohnungen als sozialdemokratischer Wahlkoffer verwendet werden sollen. Bis dahin müssen sich mehr als 200 Wohnungssuchende mit ihren Angehörigen gedulden.

Wir stellen an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV die Anfrage:

1. Warum dürfen die fertiggestellten Wohnhausbauten in der Nordbergstraße und am Santa Lucia-Platz nicht bezogen werden?

2. Schätzt der Herr amtsführende Stadtrat einen Wahlkoffer höher ein als die Not der Wohnungslosen?

3. Wie kann der Herr amtsführende Stadtrat den Entgang an Mietzins verantworten?

4. Ist der Herr amtsführende Stadtrat bereit, diesem unerhörten Skandal sofort ein Ende zu bereiten und die genannten Wohnhausbauten unverzüglich zum Beziehen durch Wohnungsbedürftige freizugeben?

Anfrage (Nr. 10) der GMe. Grazenberger und Pichler an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI.

Nr. 3. 1761. Der deutsche Turnverein Rudolfsheim richtete durch Herrn Oskar Koren, Wien, XV. Johnstraße 69, bisher erst 18 Ansuchen an die Magistratsabteilung 45, folgenden Inhaltes:

Der deutsche Turnverein Rudolfsheim bittet um die Mitbenützung des Turnsaales Wien, XIV. Goldschlagstraße 113, an vier Tagen in der Woche, und zwar Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 18 bis 21 Uhr und begründet dies folgendermaßen:

Der Verein besteht seit 1927 und hat bisher 18 Gesuche an die Gemeinde Wien, M. Abt. 45, eingereicht und nach vielen unerledigten oder abschlägig beschiedenen Gesuchen zwar den Turnsaal in der Stattermayergasse 29 zugewiesen erhalten, der aber der kleinste und unbrauchbarste im Bezirke ist, da in diesem höchstens 20 Kinder turnen können und der infolge des alten Holzgerüsts von Turnern und Turnerinnen nicht benützt werden kann.

Wir bitten daher um Zuweisung des obgenannten Turnsaales oder eines im XIV. oder XV. Bezirke befindlichen anderen geeigneten Turnsaales.

Da dieses Ansuchen, so wie fast alle vorhergehenden, ohne Erledigung geblieben ist, richten wir an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI die Anfrage:

1. Ist dem Herrn amtsführenden Stadtrat bekannt, daß die Magistratsabteilung 45 Ansuchen in so schleppender Weise erledigt?

2. Ist es eine ausgemachte Sache, daß Ansuchen deutscher Turnvereine im besten Falle höchstens eine Erledigung finden wie das des deutschen Turnvereines Rudolfsheim?

3. Ist der Herr amtsführende Stadtrat in der Lage, aufzuklären, wieso nur den sozialdemokratischen und jüdischen Vereinen Rechnung getragen wird und ist es ihm gleichgültig, daß die Kinder bodenständiger deutscher Menschen nicht dieselben Rechte genießen wie die Kinder von Tschechen und Juden?

4. Was gedenkt der Herr amtsführende Stadtrat zu tun, daß derartige Ungerechtigkeiten in Zukunft nicht mehr vorkommen?

Anfrage (Nr. 11) der GMe. Weikert und Mühlberger an den Herrn Bürgermeister Karl Seif.

Nr. 3. 1762. Der 23jährige ausgesteuerte Arbeitslose Friedrich Finkel, in Wien geboren und zuständig, Schneider, X. Quellenstraße 77, begab sich am Donnerstag den 7. d. M. auf das magistratische Bezirksamt X, um dortselbst um eine Unterstützung anzusuchen. Er wies sich mit einem Dienstzettel des zuständigen Fürsorgetages aus, wurde jedoch vom diensthabenden Beamten dahin beschieden, daß an diesem Tage keine Amtsstunden seien. Der Bezirksvorsteher sei nur Dienstag und Freitag zu sprechen. Finkel ging am folgenden Tage (Freitag, den 8. d. M.) um halb 10 Uhr vormittags neuerlich auf das magistratische Bezirksamt X, wo ihm ein Gemeindevachmann erklärte, die Amtsstunden seien bereits vorüber (um halb 10 Uhr vormittags), er solle am Montag wieder kommen, da der Bezirksvorsteher nur Montags Sprechstunden habe. Finkel, der auf Grund der widersprechenden Auskünfte (Sprechstunden des Bezirksvorstehers einerseits Dienstag und Freitag, andererseits Montag) der Meinung sein mußte, man wolle ihn kurzerhand abfertigen, erwiderte in erregtem Tone, man solle ihn doch nicht zum besten halten. Darauf stürzte sich der Gemeindevachmann auf Finkel und versuchte, ihn mit einem Fiu-Fitsu-Griff in ein Zimmer zu schleppen. Finkel hielt sich am Türstoß fest und rief um Hilfe. Darauf kamen noch zwei Gemeindevachleute, die Finkel zu einem anderen Zimmer zerrten und ihn hineinstießen. Die Tür wurde verschlossen und Finkel in eine Ecke gedrängt, wo man mit Fäusten und Gummiknütel auf ihn einhieb. Finkel rief um Hilfe, was zur Folge hatte, daß die drei Gemeindevachleute ihn beschimpften und so lange auf ihn losschlugen, bis er ruhig war. Dann erklärten sie Finkel für verhaftet und wollten ihn auf die Wachtube in die Böhgasse bringen. Während dieses „Fürsorgetages“ im Zimmer des magistratischen Bezirksamtes sammelte sich auf die Hilferufe Finkels eine Anzahl von Personen auf dem Gange an, die gegen die rohen Mißhandlungen laut Stellung nahmen. Es wurden daher zur Beseitigung unliebsamer Zeugen aus dieser Menge ebenfalls zwei Personen für verhaftet erklärt. Auf dem Wege zur Wachtube entließ Finkel aus Angst vor neuerlichen Mißhandlungen, wurde jedoch eingeholt, abermals mit dem Gummiknütel geschlagen und auf die Wachtube gebracht. Dort gaben die Gemeindevachleute zu Protokoll, daß Finkel sie auf dem Wege zur Wachtube mit den Fäusten ins Gesicht geschlagen hätte, sie erstatteten daher die Anzeige wegen § 81 St.G. Finkel wurde auf Grund dieser Anzeige 24 Stunden lang auf der Wachtube festgehalten und dem Landesgerichte I wegen § 81 St.G. angezeigt. Finkel hat laut ärztlichem Attest infolge der Gummiknütelhiebe am rechten Oberarm zwei streifenförmige Hautabschürfungen und Blutunterlaufungen erlitten. Er zeigt ferner Hautabschürfungen am linken Ellenbogen und an beiden Knien, schließlich mehrere Blutunterlaufungen an der linken Brustseite. Er klagt auch über heftige Kopfschmerzen und Schmerzen in den Armen und Schultern.

Wir stellen an den Herrn Bürgermeister nachstehende Anfrage:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister dieser unerhörte Vorfall bekannt, der den Tatbestand des Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit nach § 93 St.G. darstellt?

2. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, daß diese Art der Behandlung hilfesuchender Parteien von Seite der Gemeindevache bereits etwas Alltägliches geworden ist (vgl. die Anfrage der GMe. Weikert und Pichl vom 1. Juli 1932, betreffend den Fall Hodina, ferner die Anfrage der GMe. Weikert und Scholz vom 17. Juli 1932, betreffend den Fall Barylat)?

3. Gehört die Mißhandlung und die Freiheitsberaubung von Fürsorgetagern zu den Dienstobliegenheiten der Gemeindevache?

4. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, um in Zukunft ein derartiges Vorgehen von Gemeindevachleuten zu verhindern?

5. Ist der Herr Bürgermeister bereit, die an den geschiederten unerhörten Vorfällen beteiligten Gemeindevachleute ehestens festzustellen und sofort aus der Gemeindevache zu entlassen?

6. Ist der Herr Bürgermeister bereit, diese wüsten Gesellen, die im besten Falle als Pölscher bezeichnet werden können, sofort der Staatsanwaltschaft zur Anzeige zu bringen?

7. Ist der Herr Bürgermeister bereit, die Gemeindevachwache, von der man immer nur im Zusammenhange mit derartigen Ausschreitungen hört, von der man aber niemals etwas Vorteilhaftes vernehmen kann, die in der Bevölkerung nicht das geringste Ansehen genießt, die der Gemeinde nur überflüssige Kosten verursacht und deren Bestand eine Dauerverletzung des Art. 102, Abt. 5, des Bundesverfassungsgesetzes darstellt, endlich einmal aufzulösen und damit die Bevölkerung von einer Landplage zu befreien?

Anfrage (Nr. 12) der GMe. Pichler und Pechel an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III Dr. Tandler.

Nr. 3. 1763. Ein Wiener Arbeiter, seit drei Jahren arbeitslos, Vater von sechs Kindern, ohne Wohnung und gänzlich mittellos, berichtete uns über Zustände im Zentralkinderheim der Stadt Wien, XVIII. Bastiengasse 36/38, wie folgt:

„Meine Frau liegt im Zentralkinderheim der Gemeinde Wien und muß dort hungern. Ihre Verpflegung besteht aus: Frühstück ein Viertel Liter ungezuckerter Kaffee mit einer Semmel; Gabelfrühstück ein kleines Brot mit einer kleinen Schale Suppe; Mittagessen, Suppe und Gemüse und dreimal wöchentlich je 6 bis 8 Dekagramm Fleisch; Pause wie Frühstück; Abendessen ein kleiner Teller Milchreis und ein Viertel- bis ein halber Liter Milch, je nach Muttermilchabgabe für andere Kinder. Eine Frau, die 1000 Gramm Milch für andere Kinder abgibt, bekommt außer einem halben Liter Milch noch 5 Dekagramm Wurst und täglich 10 Dekagramm Brot Zubuße.

Die dort untergebrachten Mütter dürfen in dem schönen, zum Heim gehörenden Park nicht spazieren gehen; müssen sich stets im Zimmer bei geschlossenen Fenstern aufhalten, was bei der gegenwärtig herrschenden Hitze eine furchtbare Qual bedeutet; nicht einmal das Herunterschauen bei geschlossenen Fenstern ist ihnen erlaubt. Die Mütter müssen neben dem eigenen Kind noch ein oder manchmal zwei mutterlose Kinder zur Pflege übernehmen, außerdem noch Aufräumungsarbeiten verrichten, wofür sie zehn Groschen pro Tag erhalten.

Zum Besuche der Angehörigen aller im Heim untergebrachten Frauen steht Sonntags zwischen 10 und 12 Uhr nur ein Zimmer zur Verfügung, so daß zu dieser Zeit ein beängstigendes Gedränge in dem Raume herrscht.

Die Kinder dürfen von ihren Angehörigen, sogar vom eigenen Vater nur alle vierzehn Tage auf eine halbe Stunde besucht werden.

Wir richten daher an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III die Anfrage:

1. Sind dem Herrn Stadtrat diese unerhörten Zustände und Vorkommnisse bekannt?

2. Ist der Herr Stadtrat bereit, für eine hinreichende und schmerzhaftere Kost dieser Wöchnerinnen Sorge zu tragen?

3. Ist der Herr Stadtrat bereit, zu veranlassen, daß den Müttern und Kindern der Aufenthalt im Parke gestattet wird?

4. Ist der Herr Stadtrat bereit, sofort zu verfügen, daß keine Mutter verhalten werden kann, neben ihrem eigenen Kinde noch fremde Kinder zur Pflege zu übernehmen und daß das nötige Kinderwartepersonal angestellt wird?

5. Ist der Herr Stadtrat bereit, sofort zu verfügen, daß zu den Aufräumungsarbeiten nur Mütter verwendet werden, die sich hiezu freiwillig melden, und daß diesen eine angemessene Entschädigung, die sich nach Zeit, Art und Umfang der Arbeit zu richten hätte, zu gewähren ist?

6. Ist der Herr Stadtrat bereit, anzuordnen, daß es den Frauen überlassen bleibt, die Zimmerfenster zu öffnen oder zu schließen, und daß zum Empfang der Besucher die nötigen Räumlichkeiten und auch die entsprechende Zeit zur Verfügung gestellt werden?

7. Ist der Herr Stadtrat bereit, alle jene, die diese Zustände nicht nur geduldet, sondern herbeigeführt haben, zur Verantwortung zu ziehen und auf das strengste zu bestrafen?

Anfrage (Nr. 13) der GMe. Weikert und Griebler an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III.

Nr. 3. 1764. Robert Keibl, wohnhaft Wien, IX. Wiefengasse 23, Vater von vier Kindern im Alter von einhalb bis dreizehn Jahren, arbeitslos, ohne Unterstützung und vollständig mittellos, erhält vom Für-

sorgeinstitut des IX. Bezirkes einen monatlichen Unterstützungsbeitrag für seine vier unmündigen Kinder von insgesamt 42 S. Jüdische Familien aber erhalten mit geringerer Kinderzahl, wobei der Mann die Arbeitslosenunterstützung bezieht, 70 bis 80 S als Pflegebeitrag. Wir führen als Beispiel an: Den jüdischen Vertreter Bernfeld, II. Perinetgasse 4, der ungeachtet seines Einkommens als Vertreter und laufender geldlicher Zuwendungen von Seite seiner in Amerika lebenden Schwester, monatlich für seine beiden Kinder je 20 S als Erziehungsbeitrag erhält. Daß der Jude Bernfeld durchaus nicht bedürftig ist, erhellt daraus, daß er sich seine Wohnung vor kurzem neu eingerichtet hat, seiner Frau eine Wäscherin hält und für den jüdischen Religionsunterricht seiner Kinder den Rabbiner ins Haus kommen läßt. Auch der im selben Hause wohnhafte jüdische Vertreter Valogh erhält ohne sichtbaren Grund vom Fürsorgeamt Erziehungsbeiträge für seine Kinder. Keiner der beiden Juden ist im Besitze der für Erlangung von Erziehungsbeiträgen für arische Anspruchswerber vorgeschriebenen Arbeitslosenausweise. Die Gegenüberstellung zwischen diesen beiden Fällen einerseits und dem Fall Raibl andererseits beleuchtet so recht die Auffassung der Mehrheit über Zweck und Sinn der Fürsorge.

Als Herr Keibl gegen die ungleichmäßige Pflegebeitragsbemessung Einspruch erhob, bekam er von dem diensthabenden Fürsorgebeamten Stransky folgende Antwort: „Es ist richtig, daß andere mehr bekommen als Sie, aber das geht Sie gar nichts an, das ist Sache des Fürsorgeinstitutes.“ Schließlich bekam Keibl vom Wohnungsamte in einem Privathause eine Wohnung zugewiesen, die vor ihm der sozialdemokratische Mieterobmann des IX. Wiener Gemeindebezirkes, Franz Kranzl, innehatte. Für diese Wohnung muß Keibl monatlich 37 S Mietzins zahlen. Der sozialdemokratische Mieterobmann Kranzl erhielt eine gleich große Wohnung in einem Gemeindehause zugewiesen und bezahlt an monatlichem Zins 11 S. Als Keibl beim Fürsorgebeamten um eine Zinshilfe nachsuchte, erhielt er eine Anweisung auf 3 S. Diese Anweisung sandte Keibl an den Herrn Stadtrat Dr. Tandler. In einem beigelegten Schreiben erklärte Keibl dem Stadtrat Dr. Tandler, daß der überzeugteste Sozialdemokrat über eine so hohnvolle Fürsorgetätigkeit schamrot werden müsse. Außerdem schrieb er, daß er doch nicht den Pflegebeitrag für seine Kinder im Ausmaße von 42 S zur Bezahlung des Zinses verwenden und die Kinder verhungern lassen könne. Er schilderte weiter die trostlose Lage seiner Familie, insbesondere, daß sein 16 Monate altes Kind geradezu lebensgefährlich unterernährt sei. Herr Stadtrat Dr. Tandler beantwortete das Schreiben Keibls nicht. Keibl hat in seiner Verzweiflung Samstag, den 9. Juli d. J., einen Selbstmordversuch unternommen. Er sprang bei der Friedensbrücke in den Donaukanal, wurde von zwei Polizisten gerettet und erhielt von der Polizei 15 S Unterstützung.

Wir stellen an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III die Anfrage:

1. Warum hat der Herr amtsführende Stadtrat den Brief des Keibl nicht beantwortet und ihn so zum Selbstmordversuch getrieben?

2. Ist der Herr amtsführende Stadtrat bereit, dem Keibl unverzüglich eine seinen traurigen Verhältnissen entsprechende Fürsorge angeheihen zu lassen?

3. Für den Herr amtsführende Stadtrat bereit, die Fälle Bernfeld und Valogh genauestens erheben zu lassen und hervor kommende Mißbräuche in der Weise abzustellen, daß die beiden Juden, falls sie sich die Erziehungsbeiträge für ihre Kinder erschwindelt haben sollten, wegen Betruges der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden und daß der Fürsorgebeamte, der hier ungebührliche Unterstützungen angewiesen hat, zur Verantwortung gezogen und zum Ersatz des der Gemeinde hiedurch entstandenen Schadens verhalten wird und daß schließlich die Erziehungsbeiträge an die beiden Juden unverzüglich eingestellt werden?

4. Ist der Herr amtsführende Stadtrat bereit, den Fürsorgebeamten Stransky dahin zu befehlen, daß er sich im Parteienverkehr eines anständigen und höflichen Benehmens zu befleißigen hat?

5. Wie kann es der Herr amtsführende Stadtrat verantworten, daß arische Fürsorgewerber zum Selbstmord getrieben werden, während Juden sich auch dann der liebevollsten Fürsorge erfreuen, wenn sie nicht fürsorgebedürftig sind?

6. Ist dem Herrn amtsführenden Stadtrat bekannt, daß Keibl für die Wohnung, die vorher der sozialdemokratische Mieterobmann Kranzl bewohnte, 37 S zahlen muß, während Kranzl für eine gleich große Wohnung nur 11 S bezahlt?

7. Pflegt der Herr amtsführende Stadtrat nur Briefe von Juden oder sonstigen sozialdemokratischen Parteibonzen zu beantworten und Briefe arischer Fürsorgewerber in den Papierkorb zu werfen?

8. Glaubt der Herr amtsführende Stadtrat das Ansehen der „bestverwalteten“ Gemeinde dadurch zu heben, daß er die Fürsorgewerber ihrem Schicksal überläßt, so daß sich die Bundespolizei ihrer annehmen, sie vom Freitod retten und mit einer Unterstützung bedenken muß?

9. Ist der Herr amtsführende Stadtrat bereit, unverzüglich die gesamte Fürsorge so einzurichten, daß wirklich nur Bedürftige, diese aber in ausreichendem Maße, bedacht werden?

Beantwortung der Anfrage (Nr. 1) der GMe. Dr. Suchenwirth und Beschel.

Fr. 3. 1395. In der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Juni 1932 haben die GMe. Dr. Richard Suchenwirth und Alois Beschel eine Anfrage betreffend die Vorgänge bei der konstituierenden Sitzung der Bezirksvertretung für den XIII. Bezirk gestellt. In Beantwortung dieser Anfrage teile ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgendes mit:

Ich habe den Herrn Bezirksvorsteher für den XIII. Bezirk eingeladen, über die Vorgänge bei der konstituierenden Sitzung der Bezirksvertretung einen Bericht zu erstatten, der folgendermaßen lautet:

„Die offizielle Sitzung, die unter Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Richter stattgefunden hat, ist bis zum Schluß ohne jede Störung verlaufen. Nach Beendigung der Sitzung wurde das Protokoll der Sitzung von allen anwesenden Bezirksräten, die zu diesem Zwecke auf ihren Sitzplätzen verblieben waren, unterschrieben. Auch die Galeriebesucher waren während dieser Zeit noch im Saale geblieben. Als nach Beendigung der Unterschriften die Nationalsozialisten ihre Plätze mit dem Faschistengruß und dem Rufe „Heil Hitler“ verließen, wurde von einem Teil der Anwesenden mit Pfu- und Abzugsrufen geantwortet. Die Nationalsozialisten verließen ungehindert den Sitzungssaal. Im Vorraum kam es dann mit den gleichzeitig den Saal verlassenden Galeriebesuchern zu Tätlichkeiten. Soweit mir berichtet wurde, soll ein nationalsozialistischer Bezirksrat (Stupa?) mit einer Stahlrute in die angesammelte Menge dreingeschlagen haben. Diese Stahlrute und ein Ohrenzimmer wurden später aufgefunden und der Polizei übergeben.“

Als ich den Zwischenfall außer dem Saale bemerkte, trat ich zwischen die Streitparteien und versuchte, die durch Uniformen kenntlichen nationalsozialistischen Bezirksräte in Sicherheit zu bringen. Damit wäre auch der Zwischenfall erledigt gewesen, wenn in diesem Augenblick nicht ganz überflüssiger Weise eine Anzahl Wachleute unter dem Kommando des Herrn Polizeioberkommissärs Wachel, die vor dem Amtshause postiert waren, dazwischentreten wären, um zu amtshandeln. Ein nationalsozialistischer Bezirksrat bezeichnete einem Wachorgan einen Galeriebesucher, der einen Ohrenzimmer in der Hand hielt, als den Urheber der Schlägerei. Als das Wachorgan diesen Mann festnehmen wollte, traten die übrigen nationalsozialistischen Bezirksräte dazwischen und bezeichneten den Beschuldigten als ihren Mann, worauf der Wachbeamte seine Amtshandlung sofort einstellte. Hierauf sagte ein anderer nationalsozialistischer Bezirksrat: „Der Herr Gemeinderat kurz ist der Urheber“, worauf es wieder zu Protestrufen von Seite der angesammelten Galeriebesucher kam.

Die Wache drängte darauf den vor der Ausgangstür stehenden Teil der Besucher in den Saal zurück, worauf die Nationalsozialisten unbehindert das Haus verließen.

Von vorgekommenen Verletzungen oder Beraubungen ist mir weder aus eigener Wahrnehmung noch durch hieramts vorgebrachte Beschwerden etwas bekannt geworden.

Was nun die Ausgabe der Galeriekarten betrifft, so wurden 60 Karten ausgegeben. Davon je ein Stück für jeden Bezirksrat, der Rest wurde wie bei jeder öffentlichen Sitzung freihändig vergeben. Es entzieht sich meiner Kenntnis, an welche Parteigänger dieser Teil der Karten vergeben wurde.

Ich habe nach den mir bekannt gewordenen Berichten in der Presse, und dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag im Gemeinderate eine Presseberichtigung veranlaßt, in der insbesondere festgesetzt wurde, daß es nicht den Tatsachen entspricht, daß Amtsgehilfen den Saalausgang abgeschlossen hätten.

Außerdem habe ich bei der am 18. d. M. stattgefundenen ersten Geschäftssitzung der Bezirksvertretung berichtet, daß es unrichtig ist, daß bei der konstituierenden Sitzung Organe der Gemeindevache beteiligt waren. Ich habe auch für diese Sitzung veranlaßt, daß nur mehr für jeden Bezirksrat eine Karte zur Ausgabe gelangt ist und werde mich auch in Zukunft an diesen Vorgang halten.“

Mit Rücksicht auf den vorliegenden Sachverhalt sehe ich mich nicht veranlaßt, in der Angelegenheit weitere Verfügungen zu treffen.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage möchte ich nur folgendes bemerken:

Zu Punkt 1: Ein Einschreiten gegen Mitglieder des Gemeinderates wegen ihres Verhaltens außerhalb des Gemeinderates ist mir, wie ich bereits im Gemeinderate mitgeteilt habe, nicht möglich.

Zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage ist zu bemerken, daß es Sache des Bezirksvorstehers ist, für die Ordnung bei Sitzungen der Bezirksvertretungen zu sorgen und die allenfalls notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Zu Punkt 5 der Anfrage wird bemerkt, daß für eine Haftung der Gemeinde für den Schaden, den Bezirksräte anlässlich von Sitzungen der Bezirksvertretungen erleiden, die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen gelten. Eine Haftung der Gemeindeorgane müßte mangels einer gesetzlichen Verpflichtung abgelehnt werden.

Der Bürgermeister:
Seib.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 2) der GMe. Weikert und Scholz.

Fr. 3. 1396. In der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Juni 1932 haben die GMe. Weikert und Scholz eine Anfrage betreffend die Behandlung der Partei Josef Barylat im Fürsorgeinstitut des XIII. Bezirkes am 13. Juni 1932 gestellt.

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgendes mit:

Die Anfrage enthält nur den Namen der Partei und den Wohnbezirk, es mußte also erst durch Erhebungen festgestellt werden, wo die Partei wohnt, es waren Zeugen einzuberufen und es mußte weiters festgestellt werden, um welchen Angestellten es sich handelt. Infolgedessen hatte

die Untersuchung längere Zeit in Anspruch genommen. Die Feststellungen sind auch heute noch nicht abgeschlossen. So viel steht aber schon fest:

Die Partei Barhlat und ein von ihr geführter Zeuge behaupten, daß ein Beamter ihm (dem Barhlat) eine Ohrfeige gegeben habe. Der zweite von Barhlat geführte Zeuge sagt, daß er nicht sehen konnte, auf welche Körperstelle der Schlag getroffen habe. Der Angestellte, der nach den Angaben Barhlat's und des einen Zeugen die Ohrfeige gegeben haben soll, erklärt, daß er lediglich die drohenden Handbewegungen des Barhlat gegen den Amtsgehilfen abgewehrt habe. Dabei sei es Barhlat gewesen, der das Wort „Ohrfeige“ gebraucht habe, aber nur als Aufforderung, ihn zu schlagen.

Auch der Amtsgehilfe bestätigt, daß der betreffende Beamte dem Barhlat nur einen leichten Stoß gegen die Schulter gegeben habe.

Obwohl somit keineswegs feststeht, ob überhaupt ein disziplinar zu ahnender Tatbestand vorliegt, wird selbstverständlich gegen jenen der beiden Angestellten, der der allgemeinen Dienstordnung untersteht, die ordnungsmäßige Disziplinaruntersuchung eingeleitet werden. Im Zuge dieser Disziplinaruntersuchung wird sich auch ergeben, inwieweit eine Verfehlung des zweiten Angestellten, eines vertragsmäßigen Angestellten, vorliegt, gegen den eine Disziplinaruntersuchung nach den bestehenden Vorschriften nicht möglich ist, weil ja sein Dienstverhältnis kündbar ist.

Da aber ein parteifreier Tag nicht bedeutet, daß Parteien in dringenden Fällen nicht doch abgefertigt werden müssen, und sich also beide Angestellte jedenfalls insofern verfehlt haben, als sie die Partei zurückgewiesen haben, haben sie damit bewiesen, daß sie für den Dienst in diesem Amte nicht vollkommen geeignet sind und sind infolgedessen verfehl worden.

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe III:
Dr. Tandler e. h.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 3) der GRe. Dr. Riehl und Griesler.

Pr. 3. 1397. In der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Juni 1932 haben die GRe. Dr. Walter Riehl und Johann Griesler eine Anfrage betreffend das ehemalige Bürgerverforgungshaus gestellt. In Beantwortung dieser Anfrage teile ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgendes mit:

Zu Punkt 1, 4 und 5 der Anfrage: Das Bürgerverforgungshaus konnte seiner Zweckbestimmung nicht mehr gerecht werden, weil es unhygienisch geworden war, ganz abgesehen von den schweren Belästigungen der Kranken und alten Pflöglinge, die Tag und Nacht hindurch vom Lärm und von den Abgasen der Kraftfahrzeuge gequält wurden. Auch für andere Zwecke war das Haus ungeeignet.

Der Park wird bald fertiggestellt sein.

Zu Punkt 2 und 3 der Anfrage: Ein Zahntechniker Elias ist mit dieser Sache nicht befaßt gewesen. Die Konfession und Rasse von Staatsbürgern spielt übrigens bei Vergewungen von Arbeiten keine Rolle. Die in Punkt 2 und 3 der Anfrage enthaltenen Behauptungen sind unwahr.

Der Bürgermeister:
Seitz e. h.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 4) der GRe. Weikert und Dr. Riehl.

Pr. 3. 1574. In der Sitzung des Gemeinderates vom 1. Juli 1932 haben die GRe. F. Weikert und Dr. Walter Riehl eine Anfrage betreffend einen Vorfall im Arbeitslojenamt gestellt.

Gemäß der Bestimmung des § 16 der Geschäftsordnung betreffend die Beantwortung von Anfragen im Gemeinderat der Stadt Wien wird folgendes mitgeteilt:

Die Anfrage kann von mir nicht beantwortet werden, weil die Angelegenheit nicht in den Wirkungsbereich der Verwaltungsgruppe I fällt.

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I:
Speiser e. h.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 5) der GRe. Scholz und Jng. Schaffer.

Pr. 3. 1575. In der Sitzung des Gemeinderates vom 1. Juli 1932 haben die GRe. W. Scholz und Jng. Ad. Schaffer eine Anfrage betreffend Staubplage am Margaretengürtel gestellt.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung teile ich mit, daß der Magistrat über den Gegenstand folgendes berichtet:

„Die Betriebsanlage der Dolomitsandwerke Adolf Strauß, V. Margaretengürtel 45, von der die Staubplage herrühren soll, wurde gewerbebehördlich mit den Bescheiden vom 22. Jänner 1930, M.B.A. XIV 12771/12, und vom 20. September 1929, M.B.A. V 6423/29, genehmigt.

Die Vorschriften dieser Bescheide sind eingehalten. Zur Vermeidung von Staubeentwicklung ist die maschinelle Anlage vollständig geschlossen.

Die Betriebsstätte liegt gegenüber den städtischen Wohnhäusern V. Margaretengürtel 76—82, getrennt durch die Gürtelstraße, eine öffentliche Gartenanlage und eine Zufahrtsstraße. Am Betriebsplatz ist Dolomitsand in Ausmaße von etwa 30 Waggon im Freien und etwa 15 Waggon in geschlossenen Holzschuppen gelagert. Der im Freien gelagerte Sandhaufen, der eine Länge von 15 m und eine Höhe von etwa 5 m aufweist,

ist von einer leicht abgeordneten, erhärteten Schichte überzogen. Eine Staubeentwicklung ist nur bei der verhältnismäßig kleinen Entnahmestelle möglich. Bei den anlässlich der vorliegenden Anfrage gepflogenen Erhebungen konnte eine Staubebelastigung nicht festgestellt werden, weil zur Zeit der Erhebung Windstille geherrscht hat, ebenso konnte die maschinelle Anlage nicht überprüft werden, weil sie außer Betrieb stand. In der Umgebung des Sandwertes wurden keine Dolomitsandablagerungen, die auf den angezeigten Uebelstand schließen lassen, festgestellt.

Nach Ansicht des Magistrates rührt die Staubebelastigung weniger von der Betriebsanlage als vielmehr von den auf Bahngrund befindlichen, ungepflasterten Straßenzügen her, auf denen eine starke Staubschichte festgestellt wurde. Bei der Abzweigungsstelle der Zufahrtsstraße zum Betriebe von der Gürtelstraße befindet sich, ebenfalls auf Bahngrund, ein staubiger, mit nur wenig Gras bewachsener, un bebauter Grund, der ebenfalls zur Staubebelastigung beitragen dürfte.

Der Betriebsleiter der Sandwerke hat zugesagt, den im Freien gelagerten Sand ausgiebig in geeigneten Zeitabständen besprühen zu lassen, um ein Abtragen des Sandes durch Wind zu verhindern, was übrigens bisher, um Sandverluste zu vermeiden, im eigenen Interesse der Sandfirma durchgeführt wurde.

Im übrigen wird von der zuständigen Magistratsabteilung bei geeigneter Witterung eine neuerliche Erhebung durchgeführt werden. Sollten hierbei Uebelstände festgestellt werden, so werden die notwendigen Aufträge an den Betriebsinhaber im Wege des magistratischen Bezirksamtes für den V. Bezirk erteilt werden.“

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V:
Richter e. h.

Beantwortung der Anfrage Nr. 6 der GRe. Dr. Riehl und Weikert.

Pr. 3. 1576. In der Sitzung des Gemeinderates vom 1. Juli 1932 haben die GRe. Dr. Walter Riehl und F. Weikert eine Anfrage betreffend Anstellung von Ärzten und Kerztinnen gestellt.

Gemäß der Bestimmung des § 16 der Geschäftsordnung betreffend die Beantwortung von Anfragen im Gemeinderat der Stadt Wien wird folgendes mitgeteilt:

Die Anfrage kann von mir nicht beantwortet werden, weil die Aufnahme oder Entlassung von Personal nicht in den Wirkungsbereich der Verwaltungsgruppe III fällt.

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe III:
Dr. Tandler e. h.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 7) Der GRe. Dr. Suchenwirth und Weikert.

Pr. 3. 1577. In der Sitzung des Gemeinderates vom 1. Juli 1932 haben die GRe. Dr. R. Suchenwirth und F. Weikert eine Anfrage betreffend Unterstützung an zugereiste Personen gestellt.

Gemäß der Bestimmung des § 16 der Geschäftsordnung betreffend die Beantwortung von Anfragen im Gemeinderat der Stadt Wien wird folgendes mitgeteilt:

Die Anfrage kann nicht beantwortet werden, bevor die Antragsteller nicht bekanntgeben, was sie unter „eingewanderte“ Personen verstehen, das heißt vor wieviel Jahren die Personen eingewandert sein müssen, um als nicht „eingewandert“ zu gelten.

Der Bürgermeister:
Seitz e. h.

Vertrauliche Sitzung vom 15. Juli 1932.

Vorsitzender: Bgm. Seitz.

Berichterstatter amtsf. StR. Speiser.

Pr. 3. 1603, P. 1. Dem Marktamtsdirektor Anton Winkler wird anlässlich seines Scheidens aus dem aktiven Dienst in Würdigung seiner vierzigjährigen vorzüglichen Dienstleistung der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

WANDVERKACHELUNG,
PFLASTERUNG
ROHRKANALISIERUNG
GEBR. ANDREAE
WIEN IV., RAINERGASSE 3
TEL. U 48-1-40

Stadtstat.

Berichtigung. Im Amtsblatt Nr. 60/1932 sind auf Seite 594, 2. Spalte, unter Nr. 3. 1628 die Worte „(Titel Inspektor)“ zu streichen.

Allgemeine Nachrichten.

Gemeindevermittlungsbüro.

Verhandlungstage im August 1932:

I. und XX. Wiener Gemeindebezirk: 2., 9., 16., 23. und 30
VI., X. und XXI. „ „ 3., 10., 17., 24. und 31

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 17. bis 23. Juli 1932.

Gemüse und Grünwaren. Zufuhren: 38.138 q (um 746 q mehr als in der Vorwoche). Die Gärtnereimärkte des Raschmarktes verfügten über gute Beschickung. Es sind nun schon fast alle Gemüsearten reichlich vertreten, so daß sich eine deutliche Unabhängigkeit von den Auslandsbelieferungen bemerkbar macht. Im Preise erhöht hat sich nur La Karfiol sowie die Hauptsalatsorten. Auch die Gurkenpreise haben angezogen. Eine Preisermäßigung ist bei Kochsalat, Spinat und Weißtraut eingetreten.

An Auslandsgemüsen sind eingelangt aus Tschechoslowakei: Zwiebel, Knoblauch, Kürbisse, Spargelbohnen und Karotten, grüne Erbsen, grüne Bohnen und Kukuruz. Italien: Gurken, grüne Bohnen, Tomaten und Zwiebel. Bulgarien: grüner Paprika, Melanzini, Tomaten. Griechenland: Tomaten. Türkei: grüner Paprika. Jugoslawien: Tomaten, Gurken und Spargelbohnen. Rumänien: Tomaten und grüner Paprika. Infolge der erschwerten Einfuhr aus Ungarn benützten andere Länder wie Italien, Bulgarien und selbst die Türkei die Gelegenheit, um ihren Export zu intensivieren, so daß sich trotz des Ausfalles aus Ungarn die Zufuhrziffer an Gemüse gegen die Vorwoche vermehrt hat.

Auf dem Raschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen: Kohl 1a per Stück 15 bis 25, 11a 6 bis 10, einheimisches Weißtraut per Stück 10 bis 30, per Kilogramm 22 bis 40, Hauptsalat 1a per Stück 7 bis 20, 11a 4 bis 6, Kochsalat 1a per Stück 6 bis 12, 11a 5 bis 6, Neuseeländerpinat per Kilogramm 40 bis 60, Blätterpinat per Kilogramm 40 bis 56, Stengelpinat per Kilogramm 25 bis 40, Kohlrabi 1a per Stück 8 bis 18, 11a 6 bis 8, Rhabarber per Kilogramm 60 bis 70, Tafelspargel per Kilogramm 120 bis 200, Suppenpargel per Kilogramm 40 bis 80, Karfiol 1a per Stück 30 bis 70, 11a 15 bis 25, Suppenkarfiol per Stück 8 bis 10, Melanzini per Stück 50 bis 70, grüne Erbsen per Kilogramm 50 bis 100, grüne Bohnen per Kilogramm 1a 60 bis 100, 11a 40 bis 80, Spargelbohnen 40 bis 80, Gurken (Gärtnereware) per Kilogramm 45 bis 80, feldmäßig gebaute per Kilogramm 32 bis 60, italienische und jugoslawische per Kilogramm 50 bis 70, Maiskolben per Stück 12 bis 20, einheimische Tomaten per Kilogramm 70 bis 120, italienische per Kilogramm 90 bis 130, grüner Paprika per Stück 6 bis 16, Speisekürbisse per Kilogramm 40 bis 60, ägyptischer gelber Zwiebel per Kilogramm 46 bis 54, italienischer gelber per Kilogramm 45 bis 50, roter per Kilogramm 40 bis 48, weißer per Kilogramm 34 bis 38, ungarischer Makoer per Kilogramm 38 bis 52.

Kartoffeln. Zufuhren: 10.788 q (um 279 q mehr als in der Vorwoche). Die Zufuhren aus dem Inlande haben weiterhin zugenommen. Die Preise zeigten fallende Tendenz. Auch italienische Kartoffeln waren im Preise leicht rückgängig.

Auf dem Raschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Einheimische gelbe Kartoffeln 20 bis 25, weiße 20 bis 24, Rosenkartoffeln 20 bis 26, italienische runde 28 bis 32, einheimische Juliperle 28 bis 32, italienische Juliperle 32 bis 36, heurige Ripfler 56 bis 80.

Obst. Zufuhren: 17.291 q (um 254 q weniger als in der Vorwoche). Bei Aprikosen kam es vorübergehend zu Preiserhöhungen. Da jedoch bei dieser Obstsorte die Inlandserte eine überaus gute und qualitativ einwandfreie ist, trat bald wieder ruhiger Verkehr bei normalen Preisansätzen ein. Die Händlerschaft hatte sich vor Inkrafttreten des Abbruches der Zollbegünstigungen mit Waren gut eingedeckt und in Kühlhäusern eingelagert, von wo sie nun jeweils abberufen werden. Auch Italien stellte sich als Konkurrent gegen Ungarn und intensivierte seine Zufuhren, ebenso auch Jugoslawien.

Auf dem Raschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Jugoslawische Strudlerapfel 60 bis 100, amerikanische Apfel 200 bis 260, australische Apfel 180 bis 280, italienische und jugoslawische Birnen 80 bis 140, Wachauer Aprikosen 100 bis 180, italienische 120 bis 160, ungarische (Stühlhaus) 100 bis 140, Stödel-Aprikosen 70 bis 110, einheimische Stacheln 70 bis 120, tschechoslowakische 140 bis 200, einheimische Pfirsiche 100 bis 180, italienische 120 bis 240, griechische 200 bis 240, italienische blaue Pflaumen 80 bis 110, Reineclauden 100 bis 180, italienische Pelzweitschen 100 bis 140, Ananaserdbeeren 140 bis 240, Walderdbeeren 380 bis 500, Gartenhimbeeren 250 bis 360, Waldhimbeeren 200 bis 260, Johannisbeeren 80 bis 130, Heidelbeeren 50 bis 100, Stachelbeeren 80 bis 150.

Agrumen. Zufuhren: 296 q (um 194 q weniger als in der Vorwoche). Die Zitronenpreise haben sich stark erhöht, doch ist die Ware nunmehr schon durchwegs ausgereift, daher leichter anbringlich.

Auf dem Raschmarkte notierten im Kleinhandel Zitronen per Stück 14 bis 20 g.

Butter. Zufuhren: 199 q (um 112 q weniger als in der Vorwoche). Bei normalen Anlieferungen notierten stabile Preise.

Auf dem Raschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Inländischer Leebutter 650 bis 720, Tischbutter 480 bis 580, Stochbutter 400 bis 460.

Eier. Zufuhren: 1.998.000 Stück (um 21.000 Stück weniger als in der Vorwoche). Bei ruhigem Marktverkehr waren die Vorräte bedarfsdeckend. Preislage unverändert.

Auf dem Raschmarkte notierten im Kleinhandel per Stück: Frische Eier 11 bis 13 g, Lee-Eier 13 bis 15 g.

Pilze. Zufuhren: 53 q (um 44,3 q mehr als in der Vorwoche). Infolge des eintretenden zeitweiligen Regens hat sich die Aufbringung an Pilzen stark verbessert, und damit die Preise ermäßigt. Es kamen Herrenpilze und Eierschwämme auf den Markt, die gerne gekauft wurden. Nur gezüchtete Champignons halten ihre Preise durchwegs fest, da die Einfuhr aus Ungarn überhaupt verboten ist, die Inlandsproduktion aber der Nachfrage nicht genügt.

Auf dem Raschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Frische Herrenpilze 260 bis 650, Eierschwämme 160 bis 240, Champignon 800 bis 1000, offene (ältere) Ware 500 bis 600.

Rindermarkt. Bei lebhaftem Verkehr verteuerten sich Ochsen, Stiere und Kühe in der 1a-Qualität um 5 g, die übrigen Qualitäten sowie Weinvieh um 10 g per Kilogramm.

Es notierten in Groschen per Kilogramm: Inländische Ochsen 90 bis 160, ungarische 1a 145 bis 160, 11a 120, rumänische 1a 135 bis 160, 11a 117 bis 130, jugoslawische 100 bis 155, Stiere 90 bis 115, Kühe 90 bis 120, Weinvieh 60 bis 88.

Jung- und Stechviehmarkt. Auf dem Hauptmarkte verteuerten sich lebende Kälber in der 1a-Qualität um 10 g, mittlere und mindere Ware sowie Weidner Kälber um 20 g, Weidner Fetteschweine um 5 g per Kilogramm. Fleischschweine wurden zu Vormochenpreise verkauft.

Es notierten in Groschen per Kilogramm: Lebende Kälber 120 bis 190, ausgeweidete 140 bis 220, ausgeweidete Fleischschweine 210 bis 260, ausgeweidete Fetteschweine 1a 195 bis 205, 11a 190, ausgeweidete Lämmer 11a 115 bis 120, ausgeweidete Schafe ohne Fell 11a 120 bis 160, ausgeweidete Rigen 11a 140.

JEDE VERSICHERUNG
DURCH DIE
STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT
WIEN I, TUCHLAUBEN 8 TELEFON U 27-5-40

Moderne Wohnungspflege!

Gründliche Reinigung von Fußböden, Fenstern aller Art in Wohnungen, Büros, Fabriken und Neubauten. Chemische Wand- und Plafondreinigung! Teppichreinigung! Ungeziefervertilgung mittels Hydragas!

654

Großes Internationales Reinigungs-Institut

STAEHR & CO.

Wien, IV., Margaretenstraße Nr. 30, Telephon Nr. B-29-1-14

Karl Preissler

Bau- und Möbelfischlerei

Wien, III. Bez., Würtzlerstraße Nr. 20

Telephon-Nummer B-51-1-64

663

Schweinemarkt: Bei ruhigem Verkehr verbilligten sich Fleischschweine um 5 g, gegen Marktschluß auch um mehr per Kilogramm. Ia Fettschweine wurden um 2 bis 3 g teurer, die übrigen Qualitäten zu unveränderten Vorwochenpreisen verkauft. Auf dem Nachmarkte wurden bei ruhigem Geschäftsgange Hauptmarktpreise erzielt.

Es notierten in Groschen per Kilogramm: Lebende Fleischschweine 152 bis 210, lebende Fettschweine 156 bis 177.

Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren: Durch die Bahn wurden 26 Waggons mit 143·1 Tonnen angeliefert, somit um 14 Waggons mit 62·5 Tonnen weniger als in der Vorwoche.

Im Großhandel notierten im Vergleiche zur Vorwoche teurer in Groschen per Kilogramm: Inländische Kälber um 10 (135 bis 220), Fleischschweine um 5 (200 bis 260), Speck um 10 (130 bis 190).

Im Kleinhandel notierten im Vergleiche zum Samstag der Vorwoche teurer in Groschen per Kilogramm: Kalbfleisch um 20 (280 bis 340), Schnitzfleisch um 20 (400 bis 640), Speck um 20 (190 bis 220), Bauchsilz um 10 (220 bis 240).

Die Geflügelzufuhren aus Jugoslawien waren schwach, jene aus Ungarn sind ganz ausgeblieben. Es haben sich John sowohl bei Back- als auch bei Brathühnern die Preise um 20 g per Kilogramm erhöht. Der Absatz an Geflügel war im allgemeinen flau. Bei Wild blieben Zufuhren und Preise gegen die Vorwoche unverändert.

In der Großmarkthalle notierten im Kleinhandel in Groschen: Backhühner per Stück 280 bis 350, per Kilogramm 420 bis 550, Brathühner per Stück 380 bis 550, per Kilogramm 420 bis 550, steirische Pouarden per Kilogramm 500 bis 600, Fettenten per Kilogramm 280 bis 330, Fettgänse per Kilogramm 280 bis 300, Hirschfleisch (Schulter) per Kilogramm 200 bis 240, Schlegel 380 bis 450, Rehfleisch (Schulter) per Kilogramm 200 bis 220, Rehbrüden per Kilogramm 350 bis 380, Rehschlegel per Kilogramm 350 bis 360.

Auf dem Zentralfleischmarkte wurde zugeführt: (in der Klammer Großhandelspreise per Kilogramm in Groschen): Stabeljau 1710 kg (110), Kabeljau-Filet 1750 kg (150), Seelachs 50 kg (100), Angler 50 kg (220), Barben 150 kg (220 bis 280), tote Weißfische 20 kg (80), lebende oberösterreichische Forellen 200 kg (900 bis 1100).

Baubewegung

vom 27. bis 29. Juli 1932.

Ansuchen um Baubewilligungen:

Neubauten:

20. Bezirk: Klubhaus, Burghardtsweg, Kat.Parz. 3786, vom I. Brigittenauer Athletik-Sportklub, Bauführer Johann Arthofer, Bm. (11997).
- " " Hausbau, Engelsplatz, Häuser 38—44, von der Gemeinde Wien, M. Abt. 15 b (12133).
21. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Einl. Z. 95, Kat.Parz. 539/3, Stadlau, von Ant. Alois und Leopoldine Zeleny, Bauführer Josef Slama, Bm. (B 538).
- " " Wohnhaus, Einl. Z. 989, Kat.Parz. 1063/45, 46, 47 und 48, Schanze 8, Kagran, von Josef Knaurek, Karl Brosch, Heinrich Severa und Hans Zapfel, Bauführer A. Kaus & Ing. M. Leifer, Bm. (B 539).

21. Bezirk: Einfamilienhaus, Einl. Z. 212, Grundstück 875/11, Strebersdorf, von Josef und Johanna Radlinger, Bauführer Karl Mayer, Bm. (B 452).
- " " Einfamilienhaus, Baustelle 93, Grundstück 1091, Aspern, Siedlung Mühlhäufel, von Josef und Marie Zacherl, Bauführer Josef Wenzel, Bm. (B 468).
- " " Einfamilienhaus, Einl. Z. 1519, Kat.Parz. 1522/55, 56, Groß-Zedlersdorf, von Maria Stanar, Bauführer R. Perzan, Bm. (B 472).
- " " Einfamilienhaus, Baustelle 87, Siedlung an der Strebersdorfer Straße, von Karl und Anna Weinzeis, Bauführer Josef Wenzel, Bm. (B 479).
- " " Einfamilienhaus, Parzelle 9, Leopoldauer Straße, von Johann und Helene Tucek, Bauführer Theodor Ruf, Bm. (B 482).
- " " Einfamilienhaus, Kat.Parz. 1087/10, Aspern, an der Wulzendorfsstraße, von Agnes Swoboda, Bauführer Hugo Schnuparek, Bm. (B 498).
- " " Zweifamilienhaus, Einl. Z. 859, Kat.Parz. 31, an der Strebersdorfer Straße, von Ferdinand Singer, Bauführer J. Löwitsch, Bm. (B 504).
- " " Einfamilienhaus, Parzelle 21, Leopoldauer Straße, von Johanna Dretel, Bauführer Theodor Ruf, Bm. (B 518).
- " " Einfamilienhaus, Parzelle 21, Leopoldauer Straße, von Johanna Kausch, Bauführer Theodor Ruf, Bm. (B 519).
- " " Einfamilienhaus, Einl. Z. 613, Grundstück 758/1, Strebersdorf, von Ferdinand und Theresia Riedl, Bauführer J. Janouschek, Bm. (B 520).
- " " Einfamilienhaus, Einl. Z. 804, Grundstück 882/1, 885/1 und 889/10, Strebersdorf, von Franz und Marie Rehrnbacher, Bauführer Franz Czerniloffky, Bm. (B 522).
- " " Einfamilienhaus, Siedlung an der Strebersdorfer Straße, Bauplatz 66, von Eduard und Marie Winkler, Bauführer A. Siegele & Komp. (B 523).
- " " Bohn- und Geschäftshaus, Kat.Parz. 27/25, Baustelle 1, Schwarzladenau, an der Weihenwolfgasse, von Johann Girtschele, Bauführer Franz Aubrecht, Bm. (B 529).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

1. Bezirk: Personenaufzug, Franz Josefs-Kai 1, von der Lebensversicherung „Phönix“, Bauführer F. Czerniloffky, Bm. (12012).
2. Bezirk: Bildwerferraum, Ladorstraße 8a, vom Ufa-Tonkino, Bauführer Emil Liebesny, Bm. (12168).
- " " Pfeilerauswechslung, Weintraubengasse 6, von Stephanie Bledy, Bauführer Duchsik & Komp. (12203).
3. Bezirk: Kraftwagenhalle, Rennweg 89a, von der Bauabteilung der 2. Brigade (12090).
- " " Reflameschild, Erdberger Lände, Ecke Haidberggasse, von Van Berkel & Komp., Bauführer Ing. G. Orglmeister, Bm. (12169).
8. Bezirk: Wellblechgarage, Lerchenfelder Straße 46, von Ing. Armin Rodek, Bauführer Ing. Hans Sach, Bm. (12103).
11. Bezirk: Gasthausaal, Simmeringer Hauptstraße 343, von Gustav Krottendorfer, Bauführer Franz Hirn, Bm. (1968).
- " " Abort und Steinzugrohrkanal, Werkstättenweg 3, von der Firma Brüder Fillenz, Bauführer Wenzel Kausch, Bm. (1971).
13. Bezirk: Türöffnung, Penzinger Straße 150, vom Verein zur Schaffung und Erhaltung von Jugendheimen, Bauführer Mühlberger, Bm. (4509).



WAGNER
LINOLEUM

WIEN, HOHERMARKT 3
TELEPHON: U 2 0 2 1 8

DER HYGIENISCHE
PRAKTISCHE
PREISWERTE
SCHÖNE BODEN
DER ZEITGEMÄSSEN
WOHNUNG

520

Perlmooser-Zement-Fabriks-A.-G.

Portlandzement und Romanzement

Zentralbüro: Wien, IV., Lothringerstraße Nr. 8
Fernsprecher Nummer: U-46-0-72 — U-46-0-73 — U-47-3-61

Heinrich Brandl

Fabrik elektrischer
Kohlen- und Metallbürsten

662

Wien, XVI., Wattgasse 14, Tel. A-27-2-82

13. Bezirk: Zierlichte, Lainzer Straße 3/5, von S. Sluka, Bauführer Ing. Beer, Bm. (4678).
 " " Dachbau und Wohnung, Rupertgasse 3, von Franziska Bernardi, Bauführer M. Hauswirth, Bm. (4772).
 " " Kanal für den Gasbehälter, Hadinger Straße, von der Gemeinde Wien, städtische Gaswerke, Bauführer Bauunternehmung N. Kella & Komp. (4773).
 " " Abteufelung eines Zimmers, Beitingergasse 5, von Becker, Bauführer Quidenus, Bm. (4460).
 " " Kiosk, St. Veitgasse 37, von Mautner-Marthof, Bauführer Stöger, Bm. (4475).
 " " Sommerhütten, Wolfersberg und Rosental (4662—4664).
 " " Sommerhütte, Ober-St. Veiter Familiengärten 122/123, von Karafel und Wessely, Bauführer Nief, Bm. (4665).
 " " Sommerhütte, Wolfersbergen, Grundstück 988/3, von Müllerner, Bauführer Reiter, Bm. (4667).
 " " Zubau, Zimmer, Dvorakgasse 43, von Znaimer, Bauführer Ziermann, Bm. (4772).
 " " Wohnungssteilung, Mühofstraße 6, von Reider (4717).
 " " Garage, Rohrbacherstraße 6, von Zirg, Bauführer Endisch, Bm. (4725).
 " " Balkon, Wattmannngasse 22, von Leon, Bauführer Rutsche (4660).
 " " Schuppen, Versorgungsheimstraße 4, von Großfeld, Bauführer Wurm, Bm. (4781).
 " " Scheidewände, Linger Straße 404, von E. Hübner, Bauführer Steffel, Bm. (4555).
 " " Torvorbau, Habikgasse 62, vom Schönbrunner Kino, Bauführer Löschner & Helmer, Bm. (4477).
 " " Zubau und Kanal, Staargasse 20, von Großlechner und Haas, Bauführer Adolf Micheroli, Bm. (4656).
 " " Türöffnung, Riemmayergasse 44, von Anton Jaworsky, Bauführer Glasers Witwe, Bm. (4566).
 21. Bezirk: Wochenendhaus, Kat.Parz. 442/21, Stadlau, An der unteren alten Donau, von Graziano Klausner, Bauführer Ernst Fritsche, Bm. (B 449).
 " " Verkaufshütte, Einl.3. 965, Grundstück 1500/1, Leopoldau, von Hermine Köber, Bauführer Josef Krejci, Bm. (B 454).
 " " Badehäuschen, Einl.3. 245, Kat.Parz. 488/1, Los 1, Gruppe 30, Stadlau, von Hans Honech, Bauführer Matthias Böhm, Bm. (B 457).
 " " Verkaufsbuden, Einl.3. 899, Kat.Parz. 1508/16, Donauefeld, von Dr. Alfred Pölz und Leopoldine Mondl, Bauführer Hans Mondl, Bm. (B 463).
 " " Kiosk, Donauefelder Straße 199, von Leopold und Emilie Resch, Bauführer Franz Hansal, Bm. (B 465).
 " " Gartenhäuschen, Einl.3. 1268, Kat.Parz. 525/23, Groß-Fedlersdorf I, von Wilhelm und Juliana Güntner, Bauführer Alfred Giller, Bm. (B 466).
 " " Verkaufskiosk, Einl.3. 366, Kat.Parz. 799, Prager Straße, von Anny Hoffmann, Bauführer Wenzel Tripes, Bm. (B 470).
 " " Gartenhaus, Einl.3. 1431, Kat.Parz. 525/1, Groß-Fedlersdorf I, von Josef und Hermine Wawronck, Bauführer Hugo Schnuparek, Bm. (B 471).
 " " Strandhütte, Einl.3. 78, Grundstück 469, 497/1, Stadlau, An der unteren alten Donau, von Dr. Erik Streitmann, Bauführer J. Frühling, Bm. (B 477).
 " " Gartenhäuschen, Einl.3. 587, Kat.Parz. 1053/12, Aspern, von Karl Eder, Bauführer Matthias Böhm, Bm. (B 478).

21. Bezirk: Sommerhäuschen, Einl.3. 77, 79, Kat.Parz. 582/1, 583/1, Stadlau, von Hans und Emmi Urban, Bauführer Karl Sticher, Bm. (B 481).
 " " Kiosk, Einl.3. 637, Kat.Parz. 598/10, an der Siemensstraße, Groß-Fedlersdorf I, von Leopold Böhm, Bauführer J. Staudigl, Bm. (B 484).
 " " Kanzlei und Holzschuppen, Einl.3. 63, 64, 65, Kat.Parz. 202/2, 205/2, 206/2, Hirschstetten, von Max Krämer, Bauführer Adalbert Beran, Bm. (B 488).
 " " Wochenendhaus, Kat.Parz. 19/1, Schwarzladenu, von Anton Lomn, Bauführer Rudolf Els, Bm. (B 489).
 " " Eisenbetoneinbauten, Gaswerk Leopoldau, von der Direktion der städtischen Gaswerke, Bauführer Bauunternehmung S. Kella & Komp. (12013).
 " " Sommerhäuschen, Parzelle 480, Gruppe 16, An der unteren alten Donau, Stadlau, von Fritz Hauser, Bauführer Ad. Vera, Bm. (B 491).
 " " Wochenendhaus, an der Industriestraße, Stadlau, von Johann und Leopoldine Heiling, Bauführer Leopold Endelweber, Bm. (B 496).
 " " Sommerhäuschen, Parzelle 24, Gruppe E, an der Industriestraße, Stadlau, von Alfred Pifreich, Bauführer Josef Prachowina, Bm. (B 497).
 " " Geschäftslokal, Zubau, Einl.3. 88, Kat.Parz. 218/2, 219/6 und 221/1, Floridsdorf, von Josef Bernert, Bauführer J. Staudigl, Bm. (B 503).
 " " Wochenendhaus, Wimpfengasse 33, von Rudolf und Marie Walig, Bauführer Rudolf Pribel, Bm. (B 506).
 " " Wochenendhaus, Einl. 94, Grundstück 444/4, Stadlau, von Paul Flor, Bauführer Josef Schabesser, Bm. (B 507).
 " " Kuhstall, Düngerstätte und Kanalanlage, Prager Straße Nr. 31/33, von der Mautner-Marthofischen Brauerei, Bauführer Diez-Weidenberg, Bm. (B 511).
 " " Zubau, Einl.3. 92, Kat.Parz. 3824, Stadlau, von Franz Amesberger, Bauführer J. Peter, Bm. (B 530).
 " " Zubau, Einl.3. 119, Leopoldau, von der Firma Georg Schicht, Bauführer B. Frömmel, Bm. (B 537).
 " " Schuppen, Patriciaßgasse 3, von Marie Danner, Bauführer J. Donners Witwe, Bm. (B 540).

Bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Seilerstätte 8, Ing. G. Orglmeister, Bm. (12014).
 " " Badenbergerstraße 1, E. Melcher & Ing. Steiner, Bm. (12132).
 " " Bollzeile 33, Ing. R. Buchbinder, Bm. (12182).
 2. Bezirk: Praterstraße 45, Ing. Otto Bonhold, Bm. (12006).
 " " Praterstraße 36, Johann Fythum, Bm. (12159).
 " " Czerninplatz 2, Praterstraße 50, Karl Kirchem, Bm. (12170).
 3. Bezirk: Radekystraße 1 (12008).
 " " Veithgasse 6, Hechtl & Komp., Hoch- und Betonbauunternehmung (12017).
 " " Ungargasse 4, Ing. S. Himler, Bm. (12105).
 4. Bezirk: Riendölgasse 13, Karl Wandner, Bm. (11988).
 " " Waaggasse 17/19, Leopold Hausenberger, Bm. (12112).
 " " Prinz Eugen-Straße 30, L. F. Hofer, Bm. (12151).
 5. Bezirk: Sonnenhofgasse 4, Adalbert Hartl, Bm. (11992).
 " " Margaretenstraße 166, Ing. Beutel & Schöbitz, Bm. (11994).
 " " Hamburgerstraße 12, Schäß & Zagler, Bm. (12078).
 " " Ziegelofengasse 33 (11902).
 6. Bezirk: Gumpendorfer Straße 18, B. Drusenbauch, Bm. (12128).
 7. Bezirk: Karl Schweighofer-Gasse 5, Frauenfeld & Berghof, Bm. (11998).
 9. Bezirk: Althanstraße 1, Rudolf Holzappel, Bm. (12204).
 " " Liechtensteinstraße 104, Ing. Otto Bonhold, Bm. (11996).
 19. Bezirk: Sieveringer Straße 190, Albert Rittel, Bm. (2278).

Renovierungen:

1. Bezirk: Freyung 3, W. Sulcs, Bm. (12089).

Bewachungsdienst für Bauten, Industrien, Geschäftslokale etc.
 bei vollster Schadenshaftung durch
Oesterr. Sicherheitsdienst-Ges. m. b. H., Wien, V., Gartengasse Nr. 19 a
 Tel. B-22-5-14 Serie

NOVAK

WIEN XIV. NOBILGASSE 21. TEL. U-31-307

EISENKONSTRUKTIONEN BAU & KUNSTSCHLOSSEREI

1. Bezirk: Rosenburgenstraße 8, Melcher & Jng. Steiner Bm. (12129).
 " " Landhausgasse 2, „Universale“, Redlich & Berger, Bau-A.G. (12186).
 2. Bezirk: Kleine Pfarrgasse 5, Jng. W. Custer & Komp. (12157).
 3. Bezirk: Landtraber Hauptstraße 4a, Wabß & Freitag A.G. & Meinong (12184).
 6. Bezirk: Linke Wienzeile 56, Gustav Endl, Bm. (11993).
 7. Bezirk: Studgasse 10, Franz Bözl, Bm. (12187).
 8. Bezirk: Zeltgasse 1, Oskar Brill, Bm. (12007).
 " " Stodagasse 9/11, Alois Weber, Bm. (12167).
 9. Bezirk: Währinger Straße 78, Dehm & Olbrichts Nachfolger, Bm. (12082).
 " " Alfer Straße 28, Dehm & Olbrichts Nachfolger, Bm. (12083).
 13. Bezirk: Goldschlagstraße 132, Emilian Czermak (4618).
 " " Speisinger Straße 81, Viktor Barak, Bm. (4593).
 " " Pestorellgasse 27, Jng. Karl Schmittler, Bm. (4617).
 19. Bezirk: Ettinghausenplatz 1, Amlacher & Sauer, Bm. (2164).
 " " Silbergasse 32, Jng. Hans Plank, Bm. (2190).
 " " Willrothstraße 44, Adolf Micheroli, Bm. (2179).

Abänderung von Liegenschaftsgrenzen:

Grundabteilungen:

10. Bezirk: Einl. 3. 67, Inzersdorf-Stadt, von Barvinek und Konforten (11991).
 16. Bezirk: Einl. 3. 1104, 1108, Ottakring, von G. Bermann und J. Eibel (12144).
 21. Bezirk: Einl. 3. 742, Grundstück 863, Donauefeld, von M. & J. Flider (12150).
 " " Einl. 3. 94, Grundstück 444/4, Ader, Stadlau, von Hermine Heindl (S 71).
 " " Einl. 3. 76 und 495/2, Grundstück 494/2, Stadlau, von Johann Genoch (S 72).
 " " Einl. 3. 101, Grundstück 576, Stadlau, von Markus Speer und Karl Korek (S 78).
 " " Einl. 3. 95, Grundstück 539, Ader, Stadlau, von Hermine Heindl und Mitbesitzer (S 79).

Ansuchen um Bekanntgabe (Aussteckung) von Fluchtlinien und Höhenlagen wurden überreicht:

13. Bezirk: Königsberg, Hiebing, von der Arbeiterunfallversicherung (4642).
 " " Einl. 3. 212, Speising, von Marie Huber (4643).
 " " Einl. 3. 837, Lainz, von Karoline Stierlin (4690).
 " " Einl. 3. 228, Unter-Baumgarten, vom Landeskulturrat für Oberösterreich (4691).
 " " Einl. 3. 604, Lainz, von M. Szokan (4556).
 " " Einl. 3. 2142, Ober-St. Veit, von Paul Linhof (4570).
 " " Einl. 3. 521, Ober-St. Veit, von Rudolf Boek (4602).
 " " Einl. 3. 568, Lainz, von Ilka Bondy (4604).
 " " Einl. 3. 3, Hacking, von Karl Pospisil (4609).
 " " Grundstück 330/7, Breitensee, von Hermine Pospisil (4619).
 " " Einl. 3. 375, Hiebing, von Richard Stein (4692).
 " " Einl. 3. 413, Ober-Baumgarten, von J. Hauzenberger (4693).
 19. Bezirk: Einl. 3. 162, Unter-Döbling, von Löschner & Helmer, Bm. (2267).
 " " Einl. 3. 1049, Unter-Sievering, von Jng. A. Spritzer A.G. (2238).
 " " Einl. 3. 630, Unter-Döbling, von Amlacher & Sauer, Bm. (2274).
 " " Rühlgasse, Scheibengasse, Einl. 3. 540, Unter-Döbling, von Franz Neuwirth (2277).
 21. Bezirk: Einl. 3. 261, Kat. Parz. 1087/49, an der Bulzendorfstraße, Aspern, von Edmund Schmid (C 150).
 " " Kagraner Platz 46, von Franz Hansal (C 151).
 " " Grundstück 27/147, Schwarzladenu, von Josef Schwarz (C 152).
 " " Kat. Parz. 802, Strebersdorf, von Karl und Auguste Harrer (C 153).
 " " Einl. 3. 1473, Kat. Parz. 525/42, Groß-Zedlersdorf I, von Josef und Rosa Salek (C 154).
 " " Baufelle 93, Siedlung Mühlhäufel, Aspern, von Josef und Marie Bacherl (C 155).
 " " Karl Benz-Beg, Bauplatz 8, Groß-Zedlersdorf I, von Johann und Theresia Hidel (C 156).
 " " Landtafel-Einl. 3. 630, Einl. 3. 676, Donauefeld, von Franz Böschl (C 158).
 " " Parzelle 9, an der Leopoldauer Straße, neue Siedlung, von Johann und Helene Lucel (C 159).
 " " Kat. Parz. 1087/10, an der Bulzendorfstraße, Aspern, von Agnes Svoboda (C 161).
 " " Einl. 3. 32, Kat. Parz. 37 (27/157), Schwarzladenu, von Joh., Franziska und Margarete Heidenthaler (C 162).
 " " Parzelle 21, Block B, Leopoldauer Straße, von Johann Drnel (C 163).

21. Bezirk: Parzelle 2, Block 8, Leopoldauer Straße, von Johanna Kausch (C 164).
 " " Einl. 3. 859, Strebersdorf, von Ferdinand und Angela Singer (C 165).
 " " Einl. 3. 989, Kat. Parz. 55, Kagran, von Irma Fleischmann (C 166).
 " " Einl. 3. 32, an der Weissenwolfsgasse, Schwarzladenu, von Leopold Lehner (C 167).
 " " Einl. 3. 613, Kat. Parz. 778/1, Strebersdorf, von Ferdinand und Theresia Riedel (C 168).
 " " Einl. 3. 262, Kat. Parz. 1091, Bauplatz 46, Aspern, von Cyrill Josef (C 169).
 " " Kat. Parz. 19/32, Schwarzladenu, von Franz Burgert (C 170).
 " " Einl. 3. 989, Grundstück 1063, An der oberen alten Donau, von Franz Halmbienst (C 171).
 " " Kat. Parz. 66, Siedlungsgebiet 63, an der Strebersdorfer Straße, von Eduard und Marie Mimler (C 172).
 " " Einl. 3. 214, Kat. Parz. 441/1, 451/2, Groß-Zedlersdorf II, von den Hammerbrotwerken A.G. (C 173).
 " " Einl. 3. 652, Kat. Parz. 633/3, Strebersdorf, von Felix und Marie Brandstätter (C 174).
 " " Einl. 3. 266, Kat. Parz. 109/14, 110/9, 111/8, 112/6, Stadlau, von Franz und Rosalia Geppert (C 175).
 " " Einl. 3. 804, Grundstück 882/1, 885/1, 889/10, Bauplatz 11, Strebersdorf, von Franz und Marie Rehrnbacher (C 177).
 " " Baufelle 68, Siedlung an der Gerasdorfer Straße, von Mathilde Kabrt (C 178).
 " " Einl. 3. 230/1, Grundstück 103, Garten, 105/1, Floridsdorf, von Rudolf Hybl und Mitbesitzer (C 179).
 " " Grundstück 1063/24, Gasse 1, Kagran, von J. Swarovsky (C 180).
 " " Floridusgasse 12, von Karl und Anna Weiß (C 181).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behefte (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 31, 7410/1930.

Kanalbau in der Schwindgasse

zwischen Prinz Eugen-Straße und Argentinierstraße im IV. Bezirke.

Kostenanschlag: Erd- und Baumeisterarbeiten 41.300 S (Tarifpreise 1932).

Anbotverhandlung am 8. August, 10 Uhr, in der M. Abt. 31, VII. Hermannsgasse 24/28, 2. Stiege, 2. Stock.

M. Abt. 28, 2420/1932.

Arbeiten bei der Straßenherstellung XIII. Biraghgasse.

Erd- und Pflasterungsarbeiten mit der Ausrußsumme von 7800 S, Fuhrwerksleistungen mit 400 S, Herstellung einer Betonunterlage mit 2600 S, Oberflächenbehandlung mit 5100 S.

Anbotverhandlung am 8. August, 11 Uhr, in der M. Abt. 28, I. Neues Rathaus, Stiege 3, Hochparterre.

557

Johann Balaika

Bau- u. Kunstschlosserei

Eisenkonstruktionswerkstätte

Wien, XII., Tichtelgasse Nr. 11

Telephon:
A-35-7-21

Filiale: IV., Schaumburgerg. 1

M. Abt. 28, 2440/1932.

Straßenherstellung X. Laa am Berg um den Wohnblock III.

Erd- und Pflasterungsarbeiten samt Fuhrwerksleistungen mit der Rufsumme von 5000 S, Betonstraßenherstellungen mit der Rufsumme von 15.000 S.

Anbotverhandlung am 8. August, ¼12 Uhr, in der M. Abt. 28, I. Neues Rathaus, Stiege 3, Hochparterre.

M. Abt. 31, 1600/1932.

Kanalumbau in der Messerschmidgasse und Schalkgasse von der Herbedstraße bis zur Ladenburggasse im XVIII. Bezirke.

Kostenanschlag: Erd- und Baumeisterarbeiten 15.055 S (Tarifpreise 1932).

Anbotverhandlung am 12. August, 10 Uhr, in der M. Abt. 31, VII. Hermannsgasse 24/28, 2. Stiege, 2. Stock.

M. Abt. 31, 3830/1931.

Kanalumbau in der Theresienbadgasse und Hufelandgasse im XII. Bezirke.

Kostenanschlag: Erd- und Baumeisterarbeiten 19.873 S (Tarifpreise 1932).

Anbotverhandlung am 17. August, 10 Uhr, in der M. Abt. 31, VII. Hermannsgasse 24/28, 2. Stiege, 2. Stock.

Kalendarium.

Die in Klammern beigegekennzeichnete Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

1. August. (M. Abt. 15 b.) Wohnhausbau XX. Engelsplatz, Häuser 89—99. 9 Uhr Anstreicherarbeiten, 9 Uhr 15 Min. Schlosserbeschlagarbeiten (Heft 60).
4. August, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau III Obere Bahngasse (Heft 60).
8. August, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalumbau in der Schwindgasse zwischen Prinz Eugen-Straße und Argentinierstraße im IV. Bezirke (Heft 61).
8. August, 11 Uhr. (M. Abt. 28.) Arbeiten bei der Straßenherstellung XIII. Biraghighasse (Heft 61).
8. August, ¼12 Uhr. (M. Abt. 28.) Straßenherstellung X. Laa am Berg um den Wohnblock III (Heft 61).
9. August, 9 Uhr. (M. Abt. 26.) Umbau zweier Speisenaufzüge im Zentralkinderheim XVIII. Bastiengasse 36/38 (Heft 60).
12. August, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalumbau in der Messerschmidgasse und Schalkgasse von der Herbedstraße bis zur Ladenburggasse im XVIII. Bezirke (Heft 61).
17. August, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalumbau in der Theresienbadgasse und Hufelandgasse im XII. Bezirke (Heft 61).
30. August, 9 Uhr. (M. Abt. 34 a.) Laufende Bauleistungen für die Herstellung und Erhaltung der Abzweigsleitungen der städt. Wasserwerke in Wien bis 31. Dezember 1933 (Heft 57).
1. September, 9 Uhr. (M. Abt. 34 a.) Laufende Bauleistungen für die Erweiterung und Erhaltung der Wasserverteilungs- und Betriebsanlagen der städt. Wasserwerke in Wien und Mauer bis 31. Dezember 1933 (Heft 57).

Ergebnisse.**Wohnhausbau XV. Stutterheimstraße.**

Anbotverhandlung am 26. Juli 1932.

Es offerierten in Schilling für die Schlosser(Gewichts-)arbeiten: Matthias Kubeš 14.264, Josef Holub 14.769'20, Karl Litschauer & Franz Sigmund 13.970'50, Martin Schober 15.444, Hans Lakits 18.023, Karl Kölbl 19.923, Karl Neumeier 17.372, Ignaz Krausz & Komp. 14.762, Johann Sommer 13.866, Wenzel Klit 14.382, Albert Barnert & Sohn 14.217, Heinrich Sedlacek 13.689, Florian Oboril 13.312, Peter Gasl 14.701, E. F. Feich 17.871'20, Heinrich Rötter 13.782, Josef Scheibenreif 14.598, Karl Novak 15.893'10, Anton Wiesers Söhne

TONWARENABTEILUNG

der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft

Wien, I., Stubenring 24

Telephon R-29-5-70

Steinzeugrohre**Klinkerziegel****Fußbodenplatten****Trottoirplatten****Wandfliesen**

14.746'39, M. & R. Siroty 15.942, Wilhelm Schmidt 14.671'50, Josef Hamata 15.213'60;

in Berzentes Nachlaß für die Zimmermalereien: Anton Krub 25'5, Johann Adamel 26, Johann Bizan 25, August Hyrtl 26, Johann Kronfuß 26, S. Feuer 12, Friz Matejcek 26'5, Albert Schütz 21, Eugen Schütz 23, Johann Serrani 26, Karl Miß 24, Franz Ruda 20, Alois Charvat 26, Anton Rumpel 24, Johann Schimmel 25, Anton Strnad 26, Eduard Koczvera 20, Alois Danek & M. Fischer 26, Rudolf Jüttner 20, Rudolf Laßberger 22, Franz Beneš 22, Anton Hochreiter 25, „Amag“ 24, Willy Heller 12, Johann Scheer 28, Bläffy & Rowotny 25.

Schlosser(Gewichts)arbeiten für den Wohnhausbau III. Obere Bahngasse.

Anbotverhandlung am 28. Juli 1932.

Es offerierten in Schilling: Peter Gasl 21.414'90, M. & R. Siroty 21.355'50, Karl Kölbl 29.512'50, Heinrich Rötter 21.605, Heinrich Sedlacek 20.559'80, Hans Lakits 22.600'40, Matthias Kubeš 19.604'30, Josef Hamata 24.051'30, Karl Litschauer & Franz Sigmund 20.716'90, Johann Sommer 22.733'90, Ant. Wiesers Söhne 20.317'12, Wenzel Klit 21.240'20, Albert Barnert & Sohn 21.929'40, Leopold Kopriva & Sohn 25.934'10, Florian Oboril 19.661, Josef Scheibenreif 21.347, Ignaz Krausz & Komp. 19.991'40, Karl Novak 23.478'10, Martin Schober 21.335'40, Wilhelm Schmidt 23.069'50, E. F. Feich 27.987'20, Josef Holub 22.840'50.

Bergebungen.

Erd-, Baumeister- und Maschinistenarbeiten für die Auswechslung der bestehenden 80—105-mm-Leitungen gegen eine 150-mm-Leitung im XVI. Bezirke, Neulerchenfelder Straße, vom Gürtel bis zur Blumberg-gasse, an die Bauunternehmung Karl Schreiner & Komp., Wien, XVI. Lorenz Mandl-Gasse 47.

Kundmachungen.

Festsetzung der Höhe der während der Zeit vom 1. bis 31. August 1932 geltenden veränderlichen Gebühren für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffstationen Wiens ein- und aus- geladen werden.

M. Abt. 43/G/VIII/32.

Wien, am 23. Juli 1932.

Auf Grund der Kundmachung des Wiener Magistrates als politischer Landesbehörde vom 1. Dezember 1921, M. Abt. 43/4351/21, in der Fassung der Kundmachung vom 20. September 1922, M. Abt. 43/4556/22, L. G. Bl. für Wien Nr. 149 und der Kundmachung vom 27. August 1928, M. Abt. 43/3822 aus 1928, L. G. Bl. für Wien Nr. 27, betreffend die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffstationen Wiens zur Ein- und Ausladung gelangen, wird festgestellt und verkündet:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zu Grunde zu legen ist, beträgt 1'33 S.

II. Es verbleiben sonach die für den Monat Juli 1932 festgesetzten Untersuchungs- (Beschau-) Gebühren.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung 43, im staatlichen Wirkungsbereiche.

Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch

für die Zeit vom 1. bis 31. August 1932.

M. Abt. 43/C/VIII/32.

Wien, am 23. Juli 1932.

Im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 26. September 1922, L. G. Bl. für Wien Nr. 145 aus 1922 und der hierzu erlassenen Durch-

führungsverordnung vom 26. September 1922, L.G.B. für Wien Nr. 147, unter Berücksichtigung der Bundesverwaltungsabgabenerordnung vom 18. Dezember 1925, B.G.B. Nr. 444, des Gesetzes vom 21. Dezember 1925, L.G.B. für Wien Nr. 50 und des Gesetzes vom 5. Dezember 1930, L.G.B. für Wien Nr. 60, wird verlautbart:

A. Die Grundgebühr, nach der die Untersuchungs- (Beschau-) Gebühren bemessen werden, beträgt 1-33 S.

B. Es verbleiben sonach die für den Monat Juli 1932 festgesetzten Untersuchungs- (Beschau-) Gebühren.

Die vorstehende Kundmachung tritt am 1. August 1932 in Kraft.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung 43, im selbständigen Wirkungsbereich.

Ein- und Durchfuhr von Tieren, tierischen Rohstoffen und Produkten aus Ungarn.

M.Mt. 43/II b/1854/32.

Wien, am 22. Juli 1932.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat mit Erlaß vom 16. Juli 1932, Z. 24633/Wt.B. an die Leiter aller Landesregierungen nachstehendes bekanntgegeben:

Am 15. d. M. ist der Handelsvertrag mit Ungarn und hiemit auch das einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildende Tierseuchenübereinkommen außer Wirksamkeit getreten.

Mit Rücksicht hierauf wird, um während des vertragslosen Zustandes die Kontinuität in der Handhabung der beim Verkehre mit Tieren, tierischen Rohstoffen und Produkten aus Ungarn nach und durch Oesterreich einzuhaltenden veterinärpolizeilichen Vorschriften aufrecht zu erhalten, auf Grund des § 4 des Tierseuchengesetzes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Verkehr angeordnet, daß bis auf weiteres hinsichtlich des Verkehrs mit Tieren, tierischen Rohstoffen und Produkten aus Ungarn nach und durch Oesterreich die im obgenannten Tierseuchenübereinkommen samt Anlage und Schlußprotokoll und die im hierortigen Erlaße vom 1. August 1931, Z. 29529/Wt.B., betreffend die Durchführung dieses Übereinkommens enthaltenen Bestimmungen und Vorschriften Anwendung zu finden haben.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung 43, als Amt der Wiener Landesregierung, mittelbare Bundesverwaltung.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

22. Juni 1932.

(Fortsetzung.)

Jacobi Adolf, Alleininhaber der Firma Adolf & Alexander Jacobi, fabrikmäßige Erzeugung von Zigarettenhüllen, Zigarettenpapier und Kartonnagematerialien, VIII. Plaristengasse 17. — Terabel Franz, Vermittlung von Geschäfts- und Wohnräumen, XII. Schönbrunner Straße 188. — Karafel Josef Franz, Tischler, II. Rotensterngasse 24. — Kastner Harry, Alleininhaber der Firma Harry Kastner, Handel mit Textil-, Spinnerei- und Webereiwaren, I. Deutschmeisterplatz 2. — Dr. phil. Kietzbl Karl, Erzeugung chemisch-technischer Präparate, IX. Seegasse 6. — Alteger Hermann, Strickwarenherstellung, IX. Hahngasse 26. — Knöpfelmacher Wilhelm, Straßenhandel mit Galanterie-, Kurz-, Parfümerie-, Spielwaren und Haushaltungsartikeln, XII. Lobkowitzbrücke, Bahnparzelle 421. — Kysela Emma, Damenkleidmachersgewerbe, IX. Ruzsdorfer Straße 66. — Lieber Edmund, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekendarlehen (Realitätenvermittlung), IX. Ruzsdorfer Straße 43. — Lieber Edmund, Verwaltung von Gebäuden, IX. Ruzsdorfer Straße 43. — Lindner-Marquart Geora, Gemischtwarenhandel, XII. Heßendorfer Straße 81. — Marx Josef, Konzeption zur Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und zur Vermittlung von Hypothekendarlehen (Realitätenvermittlung), I. Wipplingerstraße Nr. 13.

(Das Weitere folgt.)

INLÄNDISCHE KOHLE

zu beziehen, ist ein Akt der SELBSTERHALTUNG

483

Anfragen für den Bezug inländischer Kohle an:

FRITZ & MASCHKE

Wien, XX., Treustraße 66, Telefon A-47-5-75 Serie

Österreichische J. G. für neuzeitlichen Straßenbau Universale - Redlich & Berger - Neuchatel Asphalte Co. Wien

Wien, I., Bösendorferstraße 6

489

Fernsprecher U-46-2-63

Drahtanschrift: Ösigbau Wien

Ausführung von Straßenarbeiten aller Art für Stadt- und Landstraßen wie Stampf- und Gußasphalt Straßendecken, Basaltino, ferner alle neuzeitlichen Straßenbeläge im Misch-, Tränk- und Strichverfahren mit Asphalt und Teer. heiß und kalt, sowie Beton-, Kiten- und Silikat-Straßen; Pflasterungen in jeder Bauweise. Beratung, Voranschläge kostenlos.

Holztränkung

Guido Rütgers, Wien

IX/, Liechtensteinstr. 20, Fernsprecher A-18-1-73

**Holzpfaster, Leitungsmaste,
Eisenbahnschwellen**

451

PLUTO STOKER CY.

Wien III., Fasangasse 3, Tel. U-13-3-88
liefert

HOCHLEISTUNGSROSTE

für jede Leistung und alle Brennstoffe,
auch als vollautomatische
Innenfeuerung

474

Erste Chamotte-, Steinzeug-, Tonplatten- und Wandfliesenunternehmung

S. STEINER

Niederlage: Wien, VII., Slobensterngasse 16, Telefon: B-35-0-76, B-31-208.
Lagerplatz: XXI., Floridsdorf, Angererstraße 20, Telefon: A-60-9-60.

Glasierete Steinzeugröhren, Wandfliesen, Fußboden- und Trottoir-Platten, Schamotte- und Klinkerziegel, Schamotte-Mörtel.

Ausführungen von Wandverkleidungen, Fußboden-Pflasterungen und komplette Kanalisierungsanlagen

449

JOSEF WELLNER

Behördl. konzessionierter Gas- und Wasserleitungs-
Installateur / Bauspengler

Wien, XX., Othmargasse 48

Tel. A-43-3-44 : Gegr. 1890

580

N. RELLA & NEFFE, BAU-A.-G.

Wien, XIV., Mariahilfer Gürtel 39-41 Tel. R-39-5-80 Serie

Hoch- und Tiefbauten, Wasserkraftanlagen,
Pfählfundierungen nach eigenen Systemen

Konzernunternehmungen: In BELGRAD, BUDAPEST, PRAG und SOFIA.



Universal- Zerstäubungs-Spritz-Apparate (Patent Springer)

unentbehrlich für das Baugewerbe.
Von der Maler-Genossenschaft bestens anerkannt, verwendbar zu mühelosem Einspritzen der Fußböden, für Anstalten, Schulen, öffentliche Gebäude etc., ebenso für Anstreicher, Maler, Maurer, Tapezierer, Kinos, Theater, Desinfektion und Bodenkultur.

FRIEDRICH SPRINGER Autogene Schweiß-Konstruktion
und Spezial-Fabrikation
Wien, IX., Sechschimmelg. 28. - Telefon A-10-5-19
Höchste Auszeichnung. Goldene Medaille. Fachausstellung 1928

Max Vuckovic

Installationsbüro für Gas-, Wasser- und elektrische Anlagen.
Spezialist für geruchlose, patentierte Piß- und Klosettanlagen.

Wien, XIX., Billrothstr. 37 Tel. B-14-3-58, B-15-4-52

Moderne Pißanlage „ERFO“ tritt nur bei Benützung automatisch in Funktion,
absolut geruchlos. - Gebühr für Wasserverbrauch in 24 Stunden 12 bis 16 Groschen